

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 52

Berlin, den 28. Dezember 1929

4. Jahrgang

Verbandsbeirats-Tagung.

Die 11. Tagung des Verbandsbeirates tagte am 15., 16. und 17. Dezember 1929 im Volkshaus zu Hannover. Der Tagung voraus ging am Vormittag des 15. Dezember die Eröffnungssitzung unserer Verbandsfiliale „Aufstieg“ im Vorführungsraum der „Imperator“-Lichtspiele.

Kollege Brey eröffnete nachmittags 2 Uhr die Beirats-Sitzung. Zur Beratung standen:

1. Bericht des Vorstandes. Berichterstatter: H. Brey.
 2. Änderung des Zeitungsformats. Berichterstatter: Seb. Krüll.
 3. Kassenbericht. Die Zahlstellenanteile. Berichterstatter: K. Köhler.
 4. Die Denkschrift über die Möglichkeit einer Sitzverlegung. Berichterstatter: P. Thiemig.
 5. Die Invalidenunterstützung. Berichterstatter: D. Albrecht.
 6. Lohn- und Tariffragen. Referent Karl Müller.
 7. Das Bedauungssystem. Berichterstatter G. Haupt.
 8. Unzureichende Verarbeit. Der Film. Berichterstatter H. Carl.
 9. Geschäftliche Mitteilungen. Gesamtwahl für H. Sach.
- Der Beirat stimmte der Tagesordnung zu.

Es sind anwesend 66 Beiratsmitglieder, vom Hauptvorstand und Hauptbüro 19, vom Keramischen Bund 4 und vom Verbandsausschuß 3 Vertreter. Außerdem nimmt unser Vertreter im Hauptamt Chemie, der Kollege Konrad Bruns, teil. Es sind also insgesamt 93 Teilnehmer anwesend, darunter zwei Kolleginnen. Aus zwingenden Gründen am Erscheinen verhindert sind 3 Kollegen. Zur Prüfung der Mandate werden in die entsprechende Kommission gewählt die Kollegen Hertwig (Köln), Nöfel (Dittendorf-Driffl) und Räder (Berlin).

Brey gibt den Bericht des Vorstandes für die Zeit seit dem letzten Verbandstag. Der Vorstand hat sich in mehreren Sitzungen mit der Invalidenunterstützung beschäftigt, um alle Zweifelsfragen zu klären. Der Vorstand hat seine Genehmigung erteilt, in der Zement- und Ziegelindustrie Reichstarife anzustreben. Wenn das Ziel nicht ganz erreicht wurde, liegt das an den Tücken des Objekts. Der Vorstand war auch weiter tätig, um mit den Grenzgebieten unserer gewerkschaftlichen Agitations- und Tarifgebiete Kartellverträge zustande zu bringen. Mit den Bergarbeitern sind wir noch nicht zu einem Abschluß gekommen. Für die streikenden französischen Papierarbeiter wurden 3000 RM bewilligt. Der Streik war leider erfolglos. Aus Mitgliederreisen sind teilweise die Ergebnisse unserer Lohnbewegungen bemängelt worden. Aber was erreicht worden ist, trotz der Gemütskur, kann sich sehen lassen. Zwischenlösungen kann man nicht nach Belieben jederzeit durchführen. Unser Verband hat wieder seine eigene Angelegenheiten erledigt. Wir wollen die Beiratsarbeiten und Leistungsüberprüfung in der jetzigen Rücksichtnahme nicht mitmachen. Unseren Anteil bei der Sozialen Bauhöhe haben wir von 100.000 auf 150.000 RM erhöht. Unsere Verarbeit ist im letzten Jahre verstärkt und modernisiert worden. Der Film von heute morgen war ein Teilbeweis dafür. Unsere Funktionäre erhalten für intensive Mitliederwerbung Wachprämien. Dieses System soll beibehalten werden. Am Ende des Jahres haben 13 Konferenzen stattgefunden, darunter eine, die sich mit der Frage Zeimarbeiter und Arbeitslosenversicherung beschäftigte. Ferner tagten 3 internationale Konferenzen. Auf der einen wurden die Gesundheitsgefahren in der Glasindustrie, insbesondere der Glasmacherarbeit, behandelt. Die Vertreter der Keramischen Internationale waren in Kopenhagen verammelt und die der Fabrikarbeiter-Internationale in Hannover. Die Engländer waren nach längerer Abwesenheit wieder, die Franzosen zum ersten Male anwesend. Auch die polnische und außerdem die tschechische Organisation war vertreten. Im Hauptbüro sind einige Personaländerungen eingetreten. Segerer kam in die Abteilung Chemie, Dakinger. Seither Geschäftsführer in Essen, in die Rechtsabteilung, Medbold in die Betriebsratsabteilung und Kennemann in die Revisionsabteilung an die Stelle des Kollegen Sach. Brey spricht dem Kollegen Sach, der nunmehr in Pension gegangen ist, im Namen des Beirates herzlichsten Dank für seine Gesamttätigkeit aus. (Bravo!)

Der Kollege Brey würdigt dann die Wirtschaftslage, den Arbeitsmarkt und den Kampf um die Sozialpolitik. Unser letzter Verbandstag hatte auch zur Arbeitslosen- und Krisenunterstützung Stellung genommen. Mit Genehmigung stelle ich fest, daß in der Krisenunterstützung eine Verbesserung erreicht worden ist. Die anrechnungsfähige Grenze wurde erhöht; leider konnte die Ausdehnung des Personenkreises nicht durchgeführt werden. Die Arbeitsämter haben jedoch unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, den Kreis auszuweiten. Unsere Leute müssen also anhalten und erst an die Arbeitsämter herantreten. Beschwerden sind an die Bezirkssekretariate des ADGB zu richten. Der Reichsarbeitsminister kann in bestimmten Fällen erweitem bei Notständen. Wir müssen also die Möglichkeit der Ausdehnung beachten und entsprechend handeln. Der Verbandstag in Hamburg forderte die Fürsorge für ältere Arbeiter. Eine Erhöhung der Invalidenrente ist zum Teil erreicht. Wir haben die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes im Aussehen der Arbeitsstätten gefördert; insbesondere sollen die Arbeitsstätten — Anfallen gleichgemacht werden. Auch Verkürzung der Arbeitszeit haben wir gefordert. Die Gewerkschaften verlannten die Herauslösung der Zeimarbeiter aus dem Arbeitsschutzgesetz. Zum Teil ist das gelungen. Wir konnten aber Klantelen schaffen, damit sich diese neuen Bestimmungen nicht zu unünftigen auswirken können. Von 12 Ministern haben wir 4 in der Reichsregierung. Die anderen 8 können als Vertreter kapitalistischer Interessen angesprochen werden. Unsere Genossen in Regierung und im Parlament haben gegen Schwierigkeiten von links und rechts zu arbeiten. Wir mußten versuchen, Schlimmes zu verhindern oder abzumildern, Mögliches zu erreichen.

Die Partei steht, zeigt das Auftreten der Unternehmer in den letzten Wochen. Der Reichsverband der Deutschen Industrie kämpft unter Führung Duisbergs gegen die Reformen der Sozialversicherung, gegen Sozialpolitik überhaupt. Die Herren sagen aller-

dings „Sozialpolitik in den Grenzen der Wirtschaftlichkeit“. Das Unternehmertum verhindert die Ausweitung der Produktivität. In der Arbeitslosenversicherung wollen sie die Ausgaben mit den jezt zur Verfügung stehenden Einnahmen in Einklang bringen. Das heißt, den gleichen Beitrag auf eine größere Zahl Arbeitsloser verteilen, also Herabsetzung der Leistung, was so viel heißt wie Abbau. Das Schlichtungsweises soll vom staatlichen Zwangscharakter befreit werden. Verbindlichkeitsverträge sollen nur von „unabhängigen“ Reichsschiedsstellen ausgesprochen werden. Die Finanz- und Steuerpolitik der Unternehmer heißt Beschränkung der Ausgaben, mehr indirekte Besteuerung. Mit dem Abbau von verschiedenen Pensionen und der Gehälter höherer Beamten sind wir einverstanden.

In der anschließenden Diskussion beschäftigte sich Frenzel (Magdeburg) mit den Kartellverträgen. Wir sollen uns nicht die besten Köpfe aus unserem Verbandsbuch herauspicken lassen. Eine Namensänderung anderer Verbände darf nicht dazu führen, unseren Verband anzuzweifeln.

Graf (Dresden): Es ist schwer, alte Mitglieder abgeben zu müssen, die unsere Organisation mit aufgebaut haben. Durch Kartellverträge darf der Wirrwarr natürlich nicht größer werden. Wir wollen verhandeln und uns vertragen, aber wir wollen nicht unter ein Ausnahmegericht gestellt sein. Auch wir brauchen die Betriebe geschlossen für uns, wie die Verbände der Gelehrten das für sich beanspruchen.

Thieme (Breslau) führt aus seinem Gau verschiedene Konflikte mit anderen Verbänden an.

Schneider (Wuppertal): Im Leunaerwert sind noch rund 16000 Reichsmark, zirka 5000 sind entlassen. Wir müssen für restlose Durchführung des Nachbundes sorgen.

Kob (Hamburg) bepricht die Auswirkung eines Kartellvertrages mit dem Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband auf die Zahlstelle Hamburg.

Derringer (Ludwigshafen) geht auf die gleiche Frage ein, aber unter Berücksichtigung des Kartellvertrages mit dem Verkehrsband. Es handelt sich in diesem Falle um Arbeiter der Mullinfabrik.

Fenkell (Hannover): Die Fischmehlwerke sind in den Vertrag gekommen, weil sie zur Fischindustrie gehören. Unsere bestorganisierten Gruppen sind Del und Margarine. Gut organisiert ist die Zuckerindustrie. Senfteil führt dann an, was wir abgeben und was wir behalten. Klagen hat keinen Zweck. Ohne Vertrag wird es auch nicht besser. Ich empfehle Zustimmung zum Abschluß des Vertrages.

Schmidt (Hannover) erückt um Ablehnung eines Antrages aus Köln, der die Zulassung von Hören an unserer Verbandsschule vorsehen will, wenn nicht mindestens eine einjährige Mitgliedschaft vorhanden ist. Allgemein handeln wir so. Aber es kann Fälle geben, in denen Ausnahmen notwendig werden. Auch Köln hat auf eine solche Ausnahme schon Anspruch erhoben.

Traber (Mainz): In der chemischen Fabrik Kalle & Co. in Diebrich wird künstlicher Darm aus Cellulose hergestellt.

Daraus kann man natürlich nicht schlussfolgern, daß es sich hier um Darmarbeiter handelt. Ich will hier auch zum Ausdruck bringen, daß auch die Chemiewerker unter die Kurz- bzw. Krisenunterstützung fallen müssen.

Hertwig (Köln) ist für Frieden und deshalb für Abschluß des Kartellvertrages.

Parisch (Hannover): Die bequemste Art ist, sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen. Ob Schiedsspruch oder Vertrag. Bei jedem Recht ist etwas Gewalt. Was zur Chemie gehört, fordert der Nahrungsmittelarbeiterverband gar nicht, also auch nicht die Darmherstellung aus Cellulose.

Thieme (Hannover): Selbstverständlich müssen sich alle Zahlstellen und Funktionäre dem abgeschlossenen Vertrag fügen. Disziplin ist eine organisatorische Tugend. Kartellvertrag kann nur heißen: Sieg auf der ganzen Linie. Es gibt in dieser Frage nicht Kompromisse. Unjüngere Organisation ist nicht bedroht. Wir bekommen aber stabilere Verhältnisse. Der ADGB soll ja nicht nur uns, sondern er soll auch den anderen helfen. Seine Aufgabe ist nicht leicht. Das Prinzip, daß auch wir ein geschlossenes Agitations- und Tarifgebiet brauchen, wird von den Verbänden der Gelehrten immer mehr anerkannt. Ein Kampf gegen alle zu führen, ist zweck- und aussichtslos.

Brey: Die Tätigkeit des Hauptvorstandes hat sachliche Beurteilung gefunden. Traber kann versichert sein, daß wir in der Arbeitslosenfrage tun werden, was in unserer Macht liegt. Die chemischen Arbeiter fallen auch heute schon unter die Krisenunterstützung. Frenzel verlangt eine Protokollnotiz, daß mit dem abgeschlossenen Kartellvertrag beiderseitig alle Ansprüche abgegolten sind. Das wäre nicht gut, denn auch wir könnten eines Tages Wünsche haben. Gegen die Namensänderung von Verbänden mit der Absicht auf Ausdehnung des Agitationsgebietes haben wir beim ADGB wiederholt Einspruch erhoben. Nachdem Brey noch einige in der Diskussion aufgetauchten Zweifel durch Klärung beseitigt hatte, erfolgten die Abstimmungen über die zum Vorstandsbereich vorkommenden Anträge. Ein Antrag (3) der Zahlstelle Köln verlangt die Abfassung und Herausgabe einer Verbandsgeschichte unserer Organisation. Antrag 4 der Zahlstelle Köln fordert, die bestehenden Schlußbestimmungen für Arbeiterinnen in einer Broschüre oder als Merkblatt herauszugeben. Beide Anträge werden dem Vorstande überwiesen, jedoch unter der Annahme, daß einmal zu unserem nächstjährigen 40jährigen Verbandsjubiläum eine Festschrift erscheinen wird, die zweifellos das Gedächtnis würdigen wird, und daß die Kollege Zimmerer bereits ein Merkblatt wie gewünscht verfaßt hat. Dem Abschluß des Kartellvertrages mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter stimmt der Beirat zu. Zu einer Erklärung erhebt der Beirat Einspruch gegen die Abbaubestrebungen der Unternehmer in der Sozialversicherung, gegen die Ausbuddung der Folgen der Nationalisierung auf die Arbeiterklasse. Der Beirat fordert Ausbau der Sozialversicherung, Schutz der Arbeitskraft als wertvollstes Volksgut. (Schluß folgt.)

Rückschau auf 1929.

Am liebsten schaut man vorwärts, der Zukunft entgegen, denn nur in ihr gehen Hoffnungen in Erfüllung. Von der Vergangenheit ist nichts zu erwarten. Und doch lohnt es sich auch, diese zu beachten; denn man kann aus dem Geschehen lernen. Erfahrungen sammeln und sie in kommenden Kämpfen verwenden. Dalken wir also eine kurze Rückschau am Jahresende 1929 und betrachten wir die Ereignisse nochmal, die hinter uns liegen und die uns als Gewerkschafter besonders angehen.

Das nun ablaufende Jahr 1929 war besonders reich an Kämpfen mit dem Unternehmertum und feindlichen Mächten in Deutschland. Wenn auch nicht gerade gewerkschaftliche Großkämpfe von außerordentlichem Ausmaß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in diesem Jahr ausgetragen wurden, so waren die Auseinandersetzungen zwischen beiden nicht minder scharf und bedeutungsvoll. Der Kampf war mehr ein öffentliches Ringen um politische, wirtschaftliche und kulturelle Machtpositionen.

Die Arbeitgeber aller Richtungen mit ihren verschiedenen Großorganisationen und Hilfstuppen begannen damit. Das erste war, daß sie bei den Lohn- und Tarifbewegungen im Frühjahr, als die Mehrzahl der Tarife abließ, allen Arbeiterforderungen den größten Widerstand entgegensetzten. Der Erfolg dieses Vorgehens drückte sich in geringeren Lohnerböhrungen und schlechteren Tarifbestimmungen aus. Dann setzte die allgemeine Dege gegen die Sozialpolitik und gegen die Arbeitslosenversicherung im besonderen ein. Von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen bildete sich eine Einheitsfront der Sozialreaktion, die im Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung mit den verlegensten und jähesten Mitteln socht. Es sei bloß an die Verdächtigungen erinnert, die gegen unsere Zielsetzungen erhoben wurden.

Daneben fand sich das Unternehmertum aller Schattierungen mit der „Wirtschaftsfront“ zusammen, um die wirtschafts-demokratische der freien Gewerkschaften zu bekämpfen und um dem Kapitalismus die Bahn zur weiteren Entwicklung freizumachen. Hansabund, Arbeitgebervereinigungen, Bankverbände und Reichsverband der deutschen Industrie tritten für die freie Wirtschaft und für die Freiheit der Wirtschaft, die die großen Konzerne und Trusts selbst vernichteten. Ungeheure Mittel wurden dabei für die Beeinflussung der Öffentlichkeit angewendet, und gegenwärtig dauern die Angriffe noch an.

Ihre höchste Entfaltung erliefen sie in den letzten Wochen während der Wahlbewegung zu den Gemeindeväwahlen, als der Kampf um die Gemeinwirtschaft ging und gegenwärtig, wo im Reichstag die Kämpfe um die Belastung der werktätigen Schichten und um die Entlastung der Besitzenden im Hinblick auf die Finanzreform geführt werden. Neueollerhöhrungen sind bereits Wirklichkeit geworden. Und in den nächsten Wochen werden noch mehr Entscheidungen zugunsten der Besitzenden fallen.

Aber nicht nur in den wichtigsten Stellen und in der Öffentlichkeit gab es umfangreiche Auseinandersetzungen, auch in den Betrieben und sonstigen Stellen gingen die Unternehmer und ihre Helfer zum Angriff über. Fast täglich mußten sich unsere Betriebs- und Zahlstellenfunktionäre wegen vieler Dinge mit den Fabrikanten, Direktoren und Meistern herumschlagen. Es geht dabei um Piennege bei den Löhnen, um Rechte im Tarifvertrag, um Erzeugnisse im Arbeitsverhältnis, wie im Großen um Millionen, um Milliarden, um veränderte Machtpositionen und um Menschheitsideale.

Die Gewerkschaften hatten den wuchtigsten Stoß der Unternehmer auszuhalten. Eigentlich sollte ihre Macht und ihr Einfluß geschwächt werden, aber wir erlebten wieder einmal, daß die Angriffe der Unternehmer einen Teil Arbeiter und Arbeiterinnen aufrückte und den Gewerkschaften zuführte. Diese nahmen also nicht ab, sondern vermehrten ihre Mitgliederzahlen und füllten ihre Kassenbestände auf. Das ist ein erfreuliches Zeichen.

Trotzdem die Widerwärtigen der organisierten Arbeiterklasse im Jahre 1929 alle Mühen sprangen ließen, eine ungeheure Propaganda für den Kapitalismus und seine Festigung entfalteten, und der Sozialreaktion die Wege ebneten, ist der Erfolg nicht besonders groß und der Nachteil für die Arbeiterklasse nicht erheblich. Viele Mittel sind umsonst vertan, und ihr Verbrauch hat sich nicht gelohnt.

Wenn die organisierte Arbeiterklasse im kommenden Jahr ebenso tapfer und ebenso geschloffen ihre Ziele verfolgt, werden auch noch mehr Wünsche der Kapitalisten unerfüllt bleiben. Diese Gewähr bietet uns der Verlauf des Jahres 1929. Das ist, was uns am Jahresabschluß mit neuer Hoffnung und frischer Zuversicht erfüllt, was uns die Kraft verleiht, unablässig für den weiteren Aufstieg der Arbeiterklasse zu kämpfen, und Dienste für die Weiterentwicklung der Menschheit zu leisten.

Die Partei steht, zeigt das Auftreten der Unternehmer in den letzten Wochen. Der Reichsverband der Deutschen Industrie kämpft unter Führung Duisbergs gegen die Reformen der Sozialversicherung, gegen Sozialpolitik überhaupt. Die Herren sagen aller-

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband.

Anfang Dezember 1929.

Die allgemeine Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat sich im Monat November weiter verschlechtert. Früher als sonst haben die Arbeiter ihre Arbeit einschränken müssen. Im Baugewerbe, dem Austraggeber der Baustoffindustrie, und einer Reihe anderer Industriezweige haben steigende Kapitalknappheit und die Finanznot der öffentlichen Hand zu starken Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit geführt. Die Folge ist eine außerordentliche Steigerung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und in verwandten Industriezweigen. Aber auch sonst ist die Arbeitslosigkeit stark gestiegen.

Nach der Statistik der Reichsanstalt der Arbeitslosenversicherung zeigt der Arbeitsmarkt in den letzten Monaten folgende Entwicklung:

	Zahl der unterstützten Erwerbslosen	Zahl der arbeitslosen	Insgesamt
30. Dezember 1928	1 702 000	127 000	1 829 000
31. Januar 1929	2 220 000	145 000	2 365 000
28. Februar 1929	2 460 000	162 000	2 622 000
31. März 1929	1 885 000	192 000	2 077 000
30. April 1929	1 126 000	198 750	1 324 750
31. Juli 1929	710 000	153 000	863 000
30. September 1929	748 610	161 635	910 245
31. Oktober 1929	889 492	171 642	1 061 134
1. Dezember 1929	1 200 000	187 000	1 387 000

Im November dieses Jahres stieg die Zahl der unterstützten Erwerbslosen um 326 000, in der gleichen Zeit des Vorjahres um 373 000. Die Steigerung war also im Vorjahre etwas stärker. Sonst war im allgemeinen die Entwicklung des Arbeitsmarktes fast die gleiche wie im Vorjahre. Nur war die Arbeitslosigkeit das letzte Jahr hindurch weit höher als im Vorjahre. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres war Anfang Dezember die Zahl der unterstützten Arbeitslosen um etwa 250 000, gegenüber 1927 sogar um 500 000 höher.

Die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder hat ebenfalls eine sehr starke Zunahme erfahren. Von unserer Arbeitslosenstatistik Anfang Dezember wurden 464 678 Mitglieder erfasst, das sind etwa 98 Prozent der Mitgliedschaft. 34 Zahlstellen mit etwa 8000 Mitgliedern fielen in der Berichterstattung aus. Die Verhältnisse gingen entweder gar nicht oder verhältnismäßig ein. Von den von der Statistik erfassten Mitgliedern waren insgesamt 63 786 oder 13,7 v. H. arbeitslos und 28 905 oder 6,2 v. H. arbeiteten verkürzt. Das ist eine Steigerung der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 25 Prozent. Anfang November waren es 11 v. H. Arbeitslose und 5,4 v. H. Kurzarbeiter. Die Verhältniszahl für die vollarbeitenden Mitglieder des Verbandes für Anfang Dezember 1929 beträgt 84,2 v. H., hingegen in der gleichen Zeit des Vorjahres 89,3 v. H. Das ist eine Steigerung der Gesamtbeschäftigung um 5,1 v. H. Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen unserer Organisation gestaltet, geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

	Ende Oktober 1929			Ende Nov. 1929		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	11,2	10,4	11,0	14,0	12,2	13,7
In der Industrie-						
Chemie	7,2	10,1	7,9	8,8	12,3	9,8
Papier	5,4	7,2	5,8	7,2	8,2	7,4
Nahrungsmittel	5,8	11,0	7,1	6,7	11,8	7,9
Spielwaren usw.	13,9	9,5	11,3	16,6	13,1	14,6
Sonstige Ind.	17,4	13,2	16,2	20,8	15,7	19,4
Keramischer Hand insgesamt	16,2	11,3	15,3	20,2	13,0	18,8
a) Porzellan	10,8	9,8	10,4	10,6	8,4	9,8
b) Glas	13,0	9,0	12,4	11,3	8,4	10,9
c) Grobkeramik, Baustoffe	19,6	15,2	19,2	28,3	24,0	27,8

Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verkürzt:

	Ende Oktober 1929			Ende Nov. 1929		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	4,5	8,8	5,4	5,4	8,9	6,2
In der Industrie-						
Chemie	4,7	12,6	6,7	6,6	14,0	8,3
Papier	5,4	12,2	7,0	4,6	9,5	5,6
Nahrungsmittel	2,9	1,1	2,4	3,7	1,8	3,2
Spielwaren usw.	13,1	14,1	13,6	16,2	13,6	14,7
Sonstige Ind.	2,3	4,1	2,8	6,9	8,5	7,3
Keramischer Hand insgesamt	4,5	6,5	4,9	4,9	5,9	5,1
a) Porzellan	10,5	8,4	9,7	8,7	5,9	7,6
b) Glas	3,4	5,9	3,8	2,9	7,1	3,4
c) Grobkeramik, Baustoffe	3,1	3,9	3,2	4,7	5,1	4,7

Am erheblichsten war die Verschlechterung des Arbeitsmarktes in den beiden ausgeprägten Konjunkturindustrien des Baugewerbes, in der chemischen Industrie und in der Papiererzeugungs-Industrie. Beide Industrien sind gleichzeitig Produktionsmittel-Industrien, deren Verschlechterung den Beschäftigungsgrad als Symptom für die weitere Konjunkturentwicklung überhaupt zu werten sind. In der chemischen Groß-Industrie halten die Entlassungen immer noch an. Im Papiererzeugungs-Bereich der Grobkeramik hat sich im Laufe des letzten Monats die Zahl der Arbeiter um über 1000 verringert. Auch in anderen Betrieben der Grobkeramik-Industrie haben Entlassungen stattgefunden. In einer großen chemischen Maschinenfabrik (Verbraucher) ist die Beschäftigung im Laufe des Jahres von 6400 auf 3600 gesunken. In der Porzellan- und auch in der Glas-Industrie ist die Arbeitslosigkeit leicht zurückgegangen. Ob die Besserung in diesen beiden Konjunktur-Industrien nur eine zufällige, vom Weihnachtsgeschäft abhängige ist oder ob sie einen Umschwung in der Konjunktur bedeutet, muß abgewartet werden.

Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit innerhalb des Verbandes haben die ungunstigsten Beschäftigungsbedingungen die Provinz Ostpreußen mit 27,4 v. H. Arbeitslosen, dann folgen Oden und Hessen-Kassau mit 20,5 und Hannover mit 17,5 v. H. Den günstigsten, aber doch verhältnismäßig hohen Stand weisen die Bezirke Brandenburg mit 9,5, Sachsen mit 8,5 und Württemberg mit 10 v. H. an. Sehr hohe Kurzarbeiterzahlen zeigt Württemberg in der Papiererzeugungs-Industrie und das alte Rheinland in der chemischen Industrie.

Steigender Einfuhrbedarf Kanadas an keramischen Produkten.

Der Konsum Kanadas an erdernen Produkten ist im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ziemlich hoch. Der sich mit wachsendem Wohlstand unentwegt erhöhende Lebensstandard stellt dabei an die örtlichen Märkte von Glas und keramischen Produkten fortgesetzt steigende Ansprüche, die über die gegenwärtige Leistungsfähigkeit örtlicher Betriebe weit hinausgeht.

Für den führenden internationalen Export bieten sich damit in Kanada ganz vorzügliche Absatzplätze für Keramikwaren mit steigender Aufnahmefähigkeit. Gegenüber solcher Verbrauchslage für keramische Einfuhrartikel überrascht die auffällige Schwäche der Verarbeitung der hochentwickelten mitteleuropäischen Glas- und keramischen Industrie. Diese Tatsache zeigt eine bedeutende Interessenslosigkeit für die Eraffung günstiger Ausfuhrmomente nach erahrungsmäßig kaufkräftigen Absatzgebieten. Der Mangel an Durchschlagkraft der Propaganda ist vermutlich in erster Linie auf eine völlige Unkenntnis der Markteigenheiten zurückzuführen. Ohne durch ein sorgfames Studium des Marktes die Wichtigkeit ihrer Auffassung zu prüfen, sind diese Ausfuhrkreise der Ueberzeugung, daß die Ueberlegenheit der Weltbewerbsleistung amerikanischer Produkte, ebenso wie die erheblich vortrefflicher britischer Erzeugnisse, sei es infolge längerer Witterung, des Unvermögens raschen Nachschubs, schwächerer Ueberwachung des Bedarfs, geringer politischer Zusammengehörigkeit und dergleichen für kontinental europäische Waren zu groß sei, um Ausfichten wirklichen Wettbewerbs mit Produkten dieses Landes auf den kanadischen Märkten zuzulassen. Ohne hinreichende Erfahrungen, entweder durch persönliche Besuche des Landes oder durch zuverlässige Berichte mit den örtlichen Verhältnissen vorzüglich vertrauter Agenten, ist ein Markt nie als aussichtslos zu betrachten. Der Fehler ist um so größer, wenn es sich um ein Land von einer Ausdehnung und einer Aufnahmefähigkeit wie eben Kanada handelt.

Soweit bisher der internationale Handel in erdernen Produkten mit Kanada zu übersehen ist, muß im kanadischen Absatzmarkt ein gewisses Interesse sein. Ueberall sind für die führenden Ausfuhrhändler teilweise beträchtliche Erfolge herausgearbeitet. Nach jüngsten Erfahrungen über die Einfuhrbewegung derartiger Güter in Kanada, denen sich der nationale Konsum in steigendem Umfang zuwendet, machte der Import von Steinprodukten, Ton- und Steingutwaren, Kristallwaren, Porzellan, Glas und Glasgeräten ganz bedeutende Fortschritte. Ein ausnahmsweises Interesse verdient im Rahmen dieser Einfuhrbewegung die Nachfrage nach Kristallwaren und Tischporzellan. Der Einfuhrwert an Tischgeschirr aus Porzellan und Chinawarenen erhöhte sich allein im Laufe eines Jahres von 3,7 Millionen Dollar auf 4,2 Millionen Dollar. Die sehr hohe Verarbeitung des britischen Exports, der eine sehr starke Rückendeckung durch die Einräumung von Vorzugsstellen vor den Produkten anderer Länder bei der Einfuhr seiner Waren hat, gewann den Einfuhrhandel Kanadas in keramischen Fertigwaren letztlich in bedeutenden Umfang für britische Waren. Trotzdem beginnt der deutsche Handel, soweit sich bisher - erfahrungsgemäß ist das ziemlich bescheiden - der deutsche Ausfuhrhändler besonders für die Versorgung Kanadas mit deutschen Waren einsetzte, der bevorzugten britischen Einfuhr bereits beträchtlichen Absatz zu verzeichnen. Uebrigens war auch das Vorankommen tschechoslowakischer und japanischer Ausfuhrhändler im kanadischen Einfuhrhandel. Neuerdings zeigen sich auch Frankreich und Amerika in hohem Grade mit gutem Erfolg interessiert. Die Einfuhransichten bessern sich hier ständig, da die heimische Produktion in dieser Gruppe stark zurückgeblieben ist und nur geringe Leistungen aufweist. Ein sorgfames unentwegtes Studium des Marktes ist hier unerlässlich, da der kanadische Verbrauch seine Hauptachse Richtung dauernd ändert. Wesentlich ist dabei vor allem, daß das wirtschaftliche Aufblühen Kanadas auch die qualitativen Ansprüche des Verbrauchers erhöht, daß sich also eine langsame Verschiebung des Schwerpunktgebiets der Nachfrage von ganz billigen China- und Steingutwaren und Porzellanerzeugnissen auf mittlere Preislagen, teilweise auch bereits hochwertige Güter vollzieht. Trotzdem ist der Handel in zweifelslosigen und billigen Steingutwaren noch nicht zu voller Entwicklung gekommen. Ein energisches Vorgehen gegen den Konsum durch umfassende, vor allem zweckmäßige Verarbeitung wird fruchtbar wesentlich breitere Verkaufsmöglichkeiten schaffen können. Relativ unentwickelt ist noch der Handel mit hochwertigen Chinawarenen für Dekorationszwecke, als Schmuckporzellan und dergleichen. Unbedingt wird sich auch hier ein fortschrittliches Geschäft entwickeln lassen, wenn die Arbeit durch eine tief in die Verbrauchskreise hineingehende Verarbeitung unterstützt wird. In anderen Porzellan- und Chinawarenen führt der amerikanische Handel. Trotzdem beginnen sich jetzt nach letzten Erfahrungen amerikanische Erzeugnisse auch schwerer zu verkaufen, da die Verarbeitung britischer, deutscher und japanischer Exporteure immer größere Erfolge erzielt.

Interessant ist der jetzt noch weniger beachtete Handel in Küchengeräten und Schlafzimmereinrichtungen. Hier hat sich die heimische Industrie in letzter Zeit ununterbrochen weiter ausgebreitet, ohne aber dabei Schritt halten zu können mit der Steigerung der Anforderungen des Binnenkonsums. Steingutwaren für Haus und Küche wurden wesentlich lebhafter eingekauft. Auch Kunststeinprodukte nimmt Kanada in größeren Mengen aus dem Ausland auf. Der Einfuhrwert im letzten Jahr überstieg bereits 500 000 Dollar. Sanitäre Waren finden in Verbindung mit der auffällig wachsenden Bautätigkeit erhöhten Absatzmarkt. In der Steigerung der Einfuhrquoten ist ganz besonders mit der sehr regen Verarbeitung britischer Händler zu rechnen. Feuerstein und Chinatonerzeugnisse werden in großen Mengen verkauft. Im letzten Jahr umfaßte die Einfuhr einen Wert von 250 000 Dollar. Gleichzeitig damit erhöhte sich die Einfuhrkontingente eine bedeutsame Erhöhung. Im Wesentlichen lag der Einfuhrhandel hier in amerikanischen und britischen Händen.

Tonerzeugnisse nimmt Kanada jetzt in großen Mengen aus dem Ausland auf. Die Nachfrage erweitert sich ständig. Besonders gilt dies auch für Ziegel verschiedener Art oder Baublöcke aus Ton oder verschiedene Kunststeine zur Anlage von Mosaikfußböden. Innerhalb eines Jahres erhöhte sich hier die Einfuhr von 100 000 Dollar auf 155 000 Dollar. Die Werbung für fremde Erzeugnisse auf den kanadischen Märkten ist hier noch sehr lahm. Eine Steigerung der Werbeenergien wird ohne Frage auch hier bessere Einfuhrverhältnisse schaffen können.

Ein großes Einfuhrgebiet bleibt auch der Handel in Glas und Glasprodukten. Die kanadische Wirtschaft hat im Laufe der letzten Jahre die eigene Erzeugung stark ausgebaut. Trotzdem entwickelt sich der Einfuhrhandel immer temperamentvoller. Einmal reichen die örtlichen Leistungen mengenmäßig nicht aus, zum anderen zieht der Konsum oft Einfuhrprodukte den im Preise wohl niedrigeren, heimischen Produkten vor. Ueber den Stand der Absatzverhältnisse wird eine Beobachtung der Marktverhältnisse, auf die unter keinen Umständen zu verzichten ist, aufklären. Kanada führte im letzten Jahre anscheinlich größere Mengen als im Vorjahr von Glas und Glasprodukten, im Werte von 8 Millionen Dollar, ein. Die wesentlichsten Verfolger waren hier die Vereinigten Staaten, die ihren Einfuhrwert von 3 750 000 Dollar auf 4 100 000 Dollar steigern konnten. Der englische Anteil ging nur etwas über 1,8 Millionen Dollar hinaus. Im übrigen war es dem britischen Handel infolge gesteigerter Verarbeitung anderer Ausfuhrhändler nicht möglich, seine Ausfuhrstärke vom vorhergehenden Jahre zu erhalten. Die Verluste im britischen Glasausfuhrgeschäft waren auf verschiedenen Gebieten bereits anscheinlich. Sehr günstig gestaltete sich neuerdings die Einfuhrfrage für gutes Tischglas und Glaskristall. Die Einfuhr ist hier bereits an eine Million Dollar herangewachsen (im Vorjahr 680 000 Dollar). In besseren Glas-erzeugnissen führen die Amerikaner. Aber auch die Vereinigten Staaten haben ihre einstige Vorzugsstellung nicht zu erhalten vermocht. Trotzdem entfallen heute noch immer 50 Proz. der gesamten Einfuhr auf amerikanische Lieferungen. Der europäische Glasausfuhrhandel entwickelte sich letztlich ganz besonders erfolgreich mit billigen Produkten, in erster Linie in Bier- und Kunstgläsern wie geschmackvollen Tafelgläsern. Die Ausfichten, die Exportkontingente nach Kanada zu erhöhen, sind hier recht gut. Die kanadischen Einfuhrhändler gewinnen ein wachsendes Interesse für die europäische Glasproduktion. Kaufend besuchen jetzt kanadische Einkäufer dieser Unternehmen die europäischen Glasmärkte. Bei diesen Besuchen werden erfahrungsgemäß sofort größere Bestellungen vergeben. Es ist insoweit wesentlich für die interessierten Außenhändler, für eine Steigerung ihres Exports die Anwesenheit solcher kanadischer Importeure nach Möglichkeit auszunutzen. Aufwärts bewegt sich neuerdings auch die Einfuhr von Spiegelglas. Die Engländer bemühen sich sehr darum, ihre Vorzugsstellung zu halten. Dies war bisher noch möglich, doch hat der belgische Export, der eine sehr exakte Verarbeitung auf den kanadischen Märkten leistet, mittlerweile wertvolle Verbindungen mit dem kanadischen Einfuhrhandel anknüpfen können. Nebenfalls wächst offenbar das Interesse Kanadas an belgischem Spiegelglas.

Industriegläser, optische Gläser usw. werden jetzt zumeist aus Amerika und Belgien, neuerdings auch aus Deutschland eingeführt.

Von Interesse ist dabei die Kenntnis der britischen Erzeugnisse eingeräumten Vorzugsstelle. Die Belastung der Einfuhr britischer Waren schwankt bei Steingut und Porzellanerzeugnissen um 2 Proz., für Spiegelglas bis zu 12 Proz., für Tischgeschirr, geschliffenes Glas, Kristallwaren und dergl. auf gewöhnliches und farbloses Fensterglas 7 1/2 Proz., für Flachglas 15 Proz., für Fensterglas größeren Ausmaßes 17 1/2 Proz., 20 Proz. dagegen auf Kristallglas, geschliffenes Glas für Spiegel, Kunststein und dergleichen.

Das Brauereikapital scheidet.

Die deutschen Unternehmer klagen Stein und Bein. Man vermag keine bürgerliche Zeitung aufzuschlagen, ohne nicht allerhand Beweise des Niederganges der deutschen Wirtschaft zu vernennen. In gleicher Zeit werden naturgemäß heftige Angriffe gegen die Staatsregierung gerichtet und von ihr alle Besserung und alles Heil erwartet. In erster Linie soll die Steuerreform dazu dienen. In zweiter Linie verlangt man den Abbau der sozialen Fürsorge. Nur einen Industriezweig gibt es, der wirklich keinen Grund zu klagen hat, das sind die Brauereien. Da diese das Geschäftsjahr meistens Ende September schließen, kommen jetzt die Abschlüsse heraus. Die höchsten Dividenden werden verteilt. Bei einer großen Anzahl von Brauereien findet eine Dividendenerhöhung statt. Eine Senkung der Dividende ist fast gar nicht zu verzeichnen. Die Großbrauereien halten an ihrer Dividende fest, so Schulteis-Babenhofer an 15 Proz., Engelhardt an 13 Proz., Brauhaus Nürnberg an 12 Proz., Kulmbacher Brauerei an 14 Proz., Heibelberger Aktienbrauerei an 14 Proz., Brauerei Niesla an 15 Proz., Vereinigte Thüringer Brauereien an 10 Proz., Brauerei Walle Stuttgart an 10 Proz., Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg an 12,5 Proz., Radeberger Export-Brauereien an 15 Proz., Paulanerbräu München an 12 Proz. usw. Von denjenigen Brauereien, die eine Dividenden-erhöhung vornehmen, greifen wir einige heraus (die Vorjahrsdividende in Klammern): Löwenbräu München 15 Proz. (14), Bayerische Brauerei und Malzerei 17 Proz. (15), Brauerei Jirn-dorf 14 Proz. (12), Mainzer Aktienbrauerei 13 Proz. (12), Pommersche Brauerei Königsberg 15 Proz. (14), Schönbuch-Brauerei Königsberg 12 Proz. (10), Aktien-Brauerei Flauen 12 Proz. (11), Hofbräuhaus Hanau 15 Proz. (12), Königsbacher Brauerei A.-G., Koblenz 11 Proz. (10), Kaiserbrauerei Hannover 10 Proz. (9), Aktienbrauerei Cöln 15 Proz. (13), Malzfabrik A.-G., Hamburg 12 Proz. (10). - Das sind nur einige Beispiele. Bekanntlich steht die Erhöhung der Biersteuer stark im Vordergrund. Es wäre in der Tat nicht ungerecht, das gutentwertende Braukapital höher zur Steuer heranzuziehen. Man steht zu erwarten, daß die Biersteuererhöhung reijlos mit den nötigen Aufschlägen seitens der Brauereien und der Gastwirte auf die Konsumenten abgewälzt wird.

Warnung vor Auslands-Stellenvermittlern.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß entweder in inländischen Zeitungen vom Auslande her Auskunfts- und Stellenvermittlung angepöbeln wird, oder daß auf Anzeigen in inländischen Zeitungen, worin der Inhaber zu erkennen gibt, daß er eine Stellung im Auslande sucht, ausländische Auskunfts- und Vermittlungsbüros ihre Dienste anbieten.

So erbietet sich A. Massenbach in Vancouver zur Vermittlung von Stellen für Kanada, John Fisher in Newyork für die Vereinigten Staaten und Carlos Hugo in Sao Paulo für Brasilien, letzterer sogar mit dem Bodmittel der Verheißung freier Ueberfahrt.

Es kommt diesen Vermittlern fast nur darauf an, die Gebühren "für Unkosten" von den Stellungsuchenden zu erlangen. Für die Vereinigten Staaten und im allgemeinen auch für Kanada ist die Vermittlung auf festen Vertrag nach den in diesen Ländern geltenden Gesetzen verboten. Diese Gesetze werden rücksichtslos gehandhabt. Danach ist also eine Inanspruchnahme dieser Stellenvermittlung verijlos. Da auch der genannte Hugo keine freie Ueberfahrt nach Brasilien verschaffen kann, so gilt daselbe für seine Stellenermittlung.

Wer auswandern will, wende sich um Auskunft an eine der vorhandenen gemeinnützigen Auswanderer-Beratungsstellen.

Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Die wintertliche Arbeitslosigkeit wächst. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger hat in der zweiten Novemberhälfte um rund 185 000 oder 18 v. H. zugenommen; sie belief sich am 1. Dezember auf 1,2 Millionen Personen, darunter 240 000 Frauen. Von der Krisenunterstützung wurden 187 000 Personen erfasst. Die Zunahme betrug hier 8000. Somit waren Anfang Dezember in Deutschland 1,4 Millionen Hauptunterstützungsempfänger vorhanden. Im Vorjahre war die Zunahme der Arbeitslosigkeit etwas stärker. Die äußerst günstige Witterung in diesem Jahre scheint doch noch etwas wirksam zu sein. Würden nicht andere Einflüsse die Bauarbeiten künstlich hemmen, so wäre die Lage auf dem Arbeitsmarkt jetzt noch günstiger. Eine gewisse Stützung erhält er noch durch das Weihnachtsgeschäft. Im Januar wird die Zunahme der Arbeitslosen wieder stärker sein.

Wer will sich an einer Reise nach Amerika beteiligen?

Das Studienreisekomitee der Wiener Bildungszentrale veranstaltet im Juli 1930 eine Studienfahrt nach Nordamerika. Die Reise wird in drei Gruppen geführt und schließt den Besuch von Newyork, Philadelphia, Washington, Detroit, Niagarafälle, Chicago usw. ein. Wer über dem Ozean Verwandte oder Bekannte besuchen will, wer sich ein Bild von der riesenhaften technischen Entwicklung der "Neuen Welt" machen will, verlange den "Reiseprospekt 1930", der gegen Einzahlung von 50 Groschen (30 Fl., 2,50 Kronen) in Briefmarken vom Studienreisekomitee, Wien V, Rechte Wienzeile 95, zugesandt wird.



„Reichsfraktionsleiter“ Erich Steffen.

Vor dem Thüringischen Amtsgericht in Ilmenau gab am 4. Dezember Erich Steffen aus Berlin, der „Reichsfraktionsleiter der Glasarbeiter“ eine Vorlesung. Er ist den Glasarbeitern sein Unbekenntnis, denn er wurde seinerzeit aus dem früheren Glasarbeiterverband ausgeschlossen, weil er den kommunistischen Krafteel ein wenig gar zu arg trieb. Trotz seines Ausschlusses firmiert er weiter als „Reichsfraktionsleiter der Glasarbeiter“, ohne indessen weiteren Schaden anzurichten.

Die Anklage legte Steffen zur Last, daß er gemeinsam mit einem russischen Ingenieur verbotswidrig Arbeiter nach dem Auslande (Rußland) angeworben habe. Im Februar 1928 erhielten eine Anzahl Glasarbeiter folgendes Schreiben:

„Reichsfraktionsleiter
der Glasarbeiter. Berlin, 9. Februar 1928.
E. Steffen, Berlin SW 68
Kochstr. 73, Aufg. 4.

An die Fraktionsleiter im Glasarbeiterverband.
Werte Kollegen!

Wir haben die Mitteilung erhalten, daß es möglich ist, eine Reihe guter Facharbeitskräfte nach der Sowjetunion zu vermitteln. In Frage kommen einige Fieberthermometermacher, ein guter Libellenmacher, ein Kapillarrohrenzieher, ein Schleifer auf Glasröhren und ein Glasarbeiter, der alle Zweige der Isolierflaschenproduktion beherrscht. In Frage kommen aber nur ganz tüchtige, erstklassige Arbeitskräfte, die jeder Prüfung standhalten. Der Libellenmacher soll möglichst auch die Apparatebläse beherrschen. Die Löhne, die gezahlt werden, sind sehr hoch und betragen mindestens das Doppelte von dem, was in Deutschland gezahlt wird.

Ihr wollt sofort Umfrage halten, aber die Angelegenheit so behandeln, daß sie nicht zum Tagesgespräch wird, sondern nur mit den Kollegen vertraulich reden, die in Frage kommen könnten, und bereit sind, sich zu bewerben. Es kommen auch Nicht-Parteigenossen in Frage. Die Bewerbungen, möglichst mit Bild und Zeugnisabschriften, sind schnellstens an obige Adresse zu senden. Wir erwarten bestimmt, daß Ihr diese Angelegenheit sofort in die Hand nehmt.

Mit kommunistischem Gruß!
Steffen.

Auch durch Zeitungsinserate wurden Glasfabriken nach Rußland gesucht. Es meldeten sich daraufhin eine Anzahl Kollegen. — Steffen sagte, die Anfragen seien in großen Mengen bei ihm eingegangen, die Arbeiter seien geradezu aufdringlich gewesen — die nach dem „Vaterland aller Arbeiter“, nach Sowjetrußland, auszuwandern wollten. Steffen und der russische Ingenieur traten mit einzelnen Arbeitern in Ilmenau schriftlich sowohl wie persönlich in Verbindung, wurden sie für Rußland an und hängigten einigen Glasbläsern und Glasmachern den Betrag von je 50 bzw. 60 RM zur Reise nach Berlin aus. Die beiden Rußlandwerber forderten die auswanderungsbereiten Arbeiter auf, Stillschweigen über die Sache zu beobachten. Auftragsgemäß melbten sich die betreffenden Arbeiter bei der russischen Konsularschaft in Berlin, wo jeder 250 RM ausbezahlt erhielt. Der Vertrag, der ihnen zur Unterschrift vorgelegt wurde, erschien ihnen nicht unbedenklich. Einmal sollten sie in Wohnstätten wohnen, die etwa 20 Kilometer von ihrem Arbeitsort (Moskau) entfernt lagen, weiter sollten sie sich verpflichten, Lehrlinge anzulernen und endlich sollten sie anerkennen, daß sie bei eventuellen Vertragsbrüchen der russischen Gerichtsbarkeit unterständen. Diese Bedingungen lehnten sie ab, insbesondere brachten sie das Vertrauen in die russische Gerechtigkeit nicht auf, und so entlassen sie sich, doch lieber wieder nach Ilmenau zurückzureisen.

Steffen erklärte vor Gericht, daß er unschuldig sei, der Prozeß wäre — die Landtagswahlen in Thüringen standen vor der Tür — ein politisches Manöver. Er habe den russischen Ingenieur, der der deutschen Sprache nur unvollkommen mächtig gewesen sei, bei seinen Einfahrtswegen aus persönlicher Freundschaft unterstützt und ihm Dolmetscherdienste geleistet. Die deutsche Polizei habe den deutschen Arbeitern die Käse „gekauft“ und ihnen so die Ausreise nach Rußland unmöglich gemacht. Das wäre eine unfreundliche Handlung gegen Sowjetrußland. Der Amtsanwalt dagegen sah die Schuld des Angeklagten für erwiesen an. Das Schicksal, das die fürzlich aus Rußland vertriebenen Wolgadenkinder erlitten hätten, wäre ein Beweis dafür, wie Deutsche in Rußland behandelt würden. Ein Kaufman der russischen Glasindustrie durch deutsche Arbeiter bedente eine Schädigung der deutschen Industrie. Es stände einwandfrei fest, daß der Angeklagte versucht habe, gemeinsam mit dem russischen Ingenieur mehr als drei deutsche Arbeiter nach Rußland zu vermitteln. Er beantrage einen Monat Gefängnis.

Gegen diesen Strafantrag war Erich Steffen erboht, nicht etwa, weil ihm die Strafe zu hoch, sondern weil sie ihm zu niedrig erschien. Er meinte, daß seine Parteigenossen für ihre Arbeit in der Partei mit teilweise viel höheren Freiheitsstrafen bedacht würden. In Anbetracht dessen empfinde er diese niedrige Strafe von einem Monat Gefängnis geradezu als eine Schmach.

Das Gericht hatte aber nicht das rechte Verständnis für die Martyriumsehnsüchte Erich Steffens, denn es verurteilte ihn nicht zu einer Freiheitsstrafe, sondern zu einer Geldstrafe von 400 RM.

Fogerswerda.

Wenige Wochen vor dem Weihnachtsfest ist in Fogerswerda ein Teil der Kollegenschaft bei der Fa. Strangfeld & Hannemann arbeitslos geworden. Ein Dien, welcher schon seit längerem stark reparaturbedürftig war, mußte gelichtet werden, da sich die Kappe in dem Maße lenkte, daß das weitere Schmelzen unmöglich wurde. Insgesamt etwa 80 Kollegen und Kolleginnen wurden dadurch arbeitslos. Am Morgen des Wahlsonntags, den 17. November dieses Jahres, stellte Dir. Buchheim an den Betriebsratsvorsitzenden das Ansuchen, die in den Häfen fertig geschmolzenen Glasmassen mit Hilfe herbeizuholender Kollegen herauszuarbeiten. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Eine Anzahl Kollegen fand beim Abstreifen des Ofens 2 Beschäftigung. Das hierbei tätigen Glasmachergesellen ein Stundenlohn von 58 Pf. gezahlt wurde, ist wohl als ein Krümm der Vohnerrechnungsstelle zu betrachten, denn anders kann dies nicht gesehen werden, wenn kurz an folgendes erinnert wird: Die mit Aufträgen gut versehene Firma sagte der Betriebsvertretung in Voraussicht der vorzunehmenden Ofenreparatur, im Falle des Auslöschens möglichst niemand von der eingearbeiteten Belegschaft zu entlassen, um nach abschließender Wiederherstellung des Ofens wieder intensiver produzieren zu können. Einem seitens der Betriebsleitung vorgebrachten Vorschlag, am Wasstag zu arbeiten, wurde von der Belegschaft entsprochen. Es wäre wünschenswert, daß bei dem angenehmen Geschäftsgang der Firma die Betriebsleitung den Weg zur Betriebsvertretung zwecks Festlegung von Überstunden auch fernerhin finden würde. Das Überstunden bei der gegenwärtigen Sachlage nicht geleistet werden brauchen, ist jedem Einsichtigen klar. Die Betriebsvertretung ist gern bereit, bei einer notwendigen Einteilung in der Weise mitzuwirken, daß die gewünschten Leistungen ohne Überstunden durch Einstellung arbeitsloser Kollegen hervorgebracht werden. Am Sonnabend,

den 30. November dieses Jahres, wurden diesbezügliche Anordnungen eigenmächtig in wenig angebrachter Willkür vom Hüttenmeister F. Krumer durchgeführt.

Als Freigewerkschaftler wäre es dringende Pflicht dieses Angefallenen gewesen, die Einsprüche der Betriebsratsmitglieder in dieser Angelegenheit zu beachten. Schon wiederholt wurde an dieser Stelle der Name Krumer in nicht gerade rühmlicher Weise genannt. Erst vor kurzem verließ ein aus dem Betriebsrat fälliger Herr F. Krumer das Werk unter recht eigenartigen Umständen. Wichtige Muster und dazugehörige Kalkulationen gingen an eine Konkurrenzfirma als Vorauszahlung des H. K. K., welcher in eigener Person dorthin folgte. Dieser junge Herr war ebensowenig wie der gemeine Betriebsleiter, jetzt Gastwirt, M. Krumer ein Ruhmesblatt in der Verwaltungsgeschichte des Werkes. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß eine Krumer-Wirtschaft der Firma Strangfeld & Hannemann ganz und gar nicht dienlich ist.

Nützlich wird jetzt an dem Neubau des Ofens 2 gearbeitet. Die jetzt feiernden Kollegen erkennen den Zeitpunkt herbei, ihre Schaffenskraft wieder einsehen zu können. Um ein gedeihliches Zusammenarbeiten aller Kräfte und um die Vereinfachung vorhandener Hemmnisse zu ermöglichen, ist es dringend notwendig, daß sich alle Kolleginnen und Kollegen im Keramischen Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes, zusammenschließen und darüber hinaus jeder nach Möglichkeit zum Erstarken unserer Organisation beitragen.

Großkrätschen.

Es ist leider eine bedauerliche Erscheinung, daß um die Jahresmende speziell in den Flaschenglasfabriken die Konjunktur zurückgeht und daß dann Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit für die Arbeiterschaft in bedrohliche Nähe rücken.

Konnte im Vorjahre der Betrieb der Haleschen Pfännerhütte, Abteilung Magdalenen-Hütte, Großkrätschen, auch noch um dieselbe Zeit einen guten Absatz an Flaschen verzeichnen, so ist in diesem Jahre der Absatz wesentlich zurückgegangen. Um nun die „Betriebsbelastungen“ niedriger zu gestalten, sieht die Betriebsleitung ihren Ausweg darin, einen Teil der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen. Ob dies der richtige Weg ist, die Betriebsbelastung zu vermindern, ist wohl doch in Anbetracht der eigenartigen Verhältnisse in diesem Betriebe außerordentlich zweifelhaft. Werden doch in diesem Betriebe immer noch pro Tag 9 Stunden Arbeitszeit verlangt. Es dürfte wohl viel zweckmäßiger sein, wenn für die Hilfsarbeiter ebenfalls die achtstündige Arbeitszeit in dem Betriebe zur Durchführung gelangen würde, weil ja dadurch Entlassungen vermieden werden. In Zeiten der Hochkonjunktur braucht dann nicht wieder alles eingestellt zu werden, was auf dem Arbeitsmarkt erreichbar ist.

Wir glauben, daß es viel zweckmäßiger wäre, wenn die Betriebsleitung ihre eingearbeitete Arbeiterkraft durch die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit behalten könnte. Würde die Betriebsleitung die achtstündige Arbeitszeit einführen, dann wären Entlassungen und Kurzarbeit innerhalb des Betriebes gar nicht notwendig. Trotzdem nun die Maßnahmen von Seiten der Betriebsleitung durchgeführt werden, ist es doch eine regelmäßige Er-



Die Keramindustrie in der Schweiz.

Die Entstehung der Porzellanindustrie in der Schweiz liegt noch gar nicht so lange Zeit zurück. Wohl bestanden schon vor 30 Jahren Fabriken in der französischen Schweiz, am Genfer See und Genf, die sich — und zwar ausschließlich — mit der Zellerfabrikation befaßten (die Arbeiter waren zum größten Teil Deutsche), und wohl wurden dort Schulen für die Keramik gegründet, aber von einer respektablen Industrie konnte nicht gesprochen werden.

Dies änderte sich jedoch, als die Fabrik in Langenthal gegründet wurde. Trotz Defizite und Verluste arbeitete sich diese langsam, aber ständig empor. Die hier tätigen Arbeiter kamen alle aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei. Heute steht diese Fabrik glänzend da und weist sehr ansehnliche Gewinne, Bonifikationen und Dividenden auf.

Porzellangeschirr, speziell Hotelporzellan, wird zum größten Teil exportiert, nur Bestandteile für elektrische Anlagen usw. werden im Inlande verwendet.

An Porzellan und Steingut hat die Schweiz in den letzten Jahren für ungefähr 350 000 RM ausgeführt. Die hauptsächlichsten Absatzländer waren Belgien, Südamerika und der Balkan.

Die Einfuhr von Porzellan nach der Schweiz ist — mengenmäßig betrachtet — in der Nachkriegszeit erheblich gestiegen. Man kann eine Steigerung um 30 Proz. annehmen. Dem Werte nach ist eine Steigerung um weit über 65 Proz. zu verzeichnen. Der Hauptlieferant von Porzellan an die Schweiz ist Deutschland. Drei Viertel aller Einfuhr kommt aus Deutschland; daneben liefern noch Japan und die Tschechoslowakei.

Sodann bestehen in der Schweiz noch zwei größere und zwei kleinere Fabriken der Ziegeln-Produktion, die allerdings ziemlich mit der Konkurrenz vom Auslande zu kämpfen haben. Diese Betriebe sind in den letzten Jahren durch die Kupfer- und Zentralheizungen stark zurückgegangen, und es besteht keine Aussicht auf Wiedererholung.

Auch die Steingutfabriken sind stark zurückgegangen. In großen Fabriken dieser Industrie bestehen e. n.lich nur drei in der ganzen Schweiz. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind die Normer, Dreher und Modellure dieser Berufsgruppe Deutsche, die jedoch schon seit Jahrzehnten ansässig sind. Ein Wechsel findet bei ihnen kaum statt, um so härter hat man ihr jedoch bei den un- und angelernten Arbeitern zu verzeichnen. — Die hergestellten Produkte werden nur im Inlande verwendet.

Die größte der Gruppen der Keramindustrie ist die der Ziegel- und Kaminsteine. In dieser Industrie hatte vor 20 Jahren bereits ein Konsortium alle Ziegeleien der Schweiz mit zwei Ausnahmen in Altschwil; zwei Großkapitalisten konnten sich diesem entziehen. Seinerzeit wurden alle dem Konsortium angeschlossenen Werke zur Produktionskonzentration gezwungen, d. h. die Produktion der einzelnen Fabriken wurde zu Anfang eines jeden Jahres immer wieder neu festgelegt. So kam es, daß mit den Jahren dieses Konsortium alle Ziegeleien fest in die Hand bekam und in einem Zeitraum von 5 Jahren über 50 Fabriken niederreißen ließ — und zwar als Folge hiervon — innerhalb dieser 5 Jahre keine höheren Dividenden als 4—5 Proz. ausgezahlt wurden und ungeheure Abschreibungen größere Auszahlungen von Dividenden verhinderten, so ist dieses im letzten Jahrzehnt vollständig nachgeholt worden. Die Ziegeleien verzeichnen seit Kriegsende eine gute Konjunktur. Voll beschäftigt sind seit Verendung des Krieges die Fabriken von Zementwaren und Kunststeinen. Die Bautätigkeit hat in der Schweiz gegenüber den Vorkriegsjahren immense

steigerung, daß die Verladekolonnen sehr oft über die 8. Arbeitsstunde hinaus noch weitere Überarbeit leisten müssen. Sobald dann einige Waggonen verladen sind, wird dann von Seiten der Betriebsleitung alles versucht, um noch an demselben Tage die Arbeit fertigzustellen. Auch hierbei dürfte eine viel bessere Verteilung der Arbeit erfolgen, und wäre es dann nicht notwendig, daß diese Überstunden geleistet werden.

Nach den Mitteilungen der Betriebsleitung wird beachtet, auch im Januar wieder einen Teil der Hilfsarbeiter zu entlassen, weil dies nach Angabe der Betriebsleitung auf Grund betriebstechnischer Verhältnisse unbedingt erforderlich wäre.

Wir bitten die Kollegen im Reich, diese unsere Mitteilung ganz kritisch zu beachten und Arbeitsangebote an unsere Firma nicht zu richten. Neueinstellungen können unter diesen Umständen nicht in Frage kommen.

In alle unorganisierten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Betriebe richten wir auch an dieser Stelle den dringenden Mahnruf: Organisiert Euch rechtzeitig im Fabrikarbeiterverband, Abteilung Keramischer Werk! Dieser allein ist in der Lage, Euch in schwerer Zeit Beistand zu leisten. Nur durch unseren Zusammenschluß sind wir in der Lage, die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren.

Internationales Flachglasyndikat marschiert.

In keinem Industriezweig Europas sind so starke wirtschaftliche Umwälzungen vor sich gegangen wie in der Flachglas-Industrie. Durch die Rationalisierung und Mechanisierung in dieser Industriegruppe wechelte das Aktienkapital ziemlich schnell und oft. Es sei nur erinnert, daß in Belgien das Verkaufskontor für maschinelle Fensterglaszerzeugung Vierung mit dem Internationalen Spiegelkristallglasyndikat fußt. Der gleiche Vorgang zeigt sich auch in Deutschland zwischen der Maschinentafelglaszerzeugung und der Spiegelglasherstellung. Die Bestrebungen zur einheitlichen Weltmarktbeherrschung werden weiter fortgesetzt, damit nicht durch Preisunterbietungen die gesteigerten Produktionsquoten der Flachglaszerzeugung Gefahr laufen, in nicht Glas herstellenden Ländern keine Abnahme zu finden.

Die internationale Produktionssteigerung in Maschinentafelglas gibt folgendes Spiegelbild wieder:

	1913	1928
Belgien	25 Mill. qm	54 Mill. qm
Deutschland	20 Mill. qm	27 Mill. qm
Frankreich	10 Mill. qm	15 Mill. qm
Tschechoslowakei	8 Mill. qm	18 Mill. qm

Wenn auch der gesteigerte Bedarf an Flachglas Gewähr bietet, für einen größeren Absatz als in den Vorkriegsjahren, so erblicken die nationalen Verkaufsyndikate jedoch in Preisunterbietungen internationale Gefahren; es hat eine letzthin in Brüffel stattgefundene Sitzung der maßgebenden Vertreter der europäischen Flachglasindustrie bereits die Grundlagen für ein internationales Verkaufsyndikat festgelegt. Die abschließenden Arbeiten darüber sollen im Jahre 1930 erfolgen.

Bunzlau.

Die Glasfabrik „Amalienhütte“ in Bunzlau wurde am 7. Dezember 1928 wieder stillgelegt. Die Firma geriet in Zahlungsschwierigkeiten. Die Kollegen haben, da ihnen nicht ordnungsgemäß gekündigt wurde, noch 14 Tage Lohn zu bekommen. Ob der Betrieb wieder aus seinen Schwierigkeiten heraus und zur Wiederaufnahme der Erzeugung kommen wird, ist nicht zu erkennen.



Dimensionen angenommen. Die verlangte rasche Herstellung von Bauten und Kanalisationen kam speziell diesem Industriezweig zugute. Ein Stillstand dieser ungeheuren Bautätigkeit ist noch nicht ersichtlich.

Die Organisationsverhältnisse sind in der Porzellanindustrie sowie bei den Racheformfabriken als passable zu bezeichnen; in allen übrigen Berufsgruppen sind sie äußerst schlecht.

In den Ziegeleien sind die Menarbeiter (die am besten entlohnten Gruppe) alles Italiener, die durch das Regime Mussolinis nicht mehr organisationsfähig sind. Die übrige Arbeiterschaft in den Ziegeleien wie auch in den Steingutfabriken und in der Zementwarenindustrie unterliegen einem großen Wechsel und kommen aus den einfachsten Arbeitersichten. Meistens sind diese Unternehmungen in Landgebieten, also die Arbeiter an ihre Scholle gefesselt sind. Alle Mühe, diese zu organisieren, scheiterten bisher, und wenn einmal ein Erfolg zu verzeichnen war, dann hoben Maßregelungen diesen stets rasch gänzlich beseitigt. Dadurch sind in diesen Industrien auch die wichtigsten Lohnverhältnisse vorzuführen.

Ueber die Zahl der Arbeiter und deren Organisation gibt folgende Tabelle Auskunft:

Berufsgruppen	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Organisierten
Ziegeleien	4580	65
Zementwaren	2600	40
Porzellan	670	305
Steingut	385	65
Racheffabriken	125	55
Töpfereien	200	35
Kunststeine	580	85

Daß dementsprechend auch die Lohnverhältnisse sind, zeigt folgende Aufstellung:

Berufsgruppen	Löhne Gelernter pro Stunde Fr.	Löhne Ungelernter pro Stunde Fr.
Porzellan, männl.	1,30—1,80	0,95—1,30
Porzellan, weibl.	—	0,65—1,10
Steingut, männl.	1,10—1,60	0,80—1,10
Racheffabr., männl.	1,60—2,00	1,10—1,55
Töpfereien, männl.	1,20—1,50	0,97—1,22

Die Arbeitszeit ist nach Fabriktypen 48 Stunden pro Woche, jedoch ist allen Betrieben, mit Ausnahme der Porzellan-, Racheffabrik und der Töpfereien, während der sechs Sommermonate erlaubt, 52 Stunden zu arbeiten. Darüber hinaus gibt es noch Extrabewilligungen für Überarbeitsleistung, so daß in diesen Betrieben durchschnittlich 55 Stunden gearbeitet werden.

Duisdorf.

In der Nr. 49 des „Keramischen Bundes“ teilten wir mit, daß bei der Westdeutschen Porzellanfabrik in Duisdorf bei Bonn Direktion und Betriebsleitung wegen vorgekommenen Unfalls neu besetzt wurden. Wir sehen uns heute gezwungen uns erneut mit den Verhältnissen dieses Betriebes zu beschäftigen. Schon vor zwei Jahren nahm die alte Betriebsleitung einen Lohnabzug von 5 Proz. vor mit der Begründung, daß die finanzielle Lage des Betriebes diese Maßnahme erforderte, um den Betrieb konkurrenzfähig zu machen. Besonders der früher technische Direktor B. e. r. w. a. l. d. e. s. verstand es vorzüglich, jeder gewerkschaftliche Betätigung der Belegschaft zu unterbinden. Wegen der geringen Kleinigkeiten wurden Familienväter auf die Straße geworfen. Nicht zuletzt waren hiervon besonders qualifizierte Arbeiter betroffen, die als Betriebsratsmitglieder die Vertretung ihrer Kollegen übernommen hatten. Wer es unter

dem Protektorat dieses Allgewaltigen magte, die Interessen seiner Kollegen zu vertreten, dessen Schicksal war besiegelt, und bald...

Nur der letzte Betriebsratsvorsitzende Jakobender von der Malerei wurde von den Schikanen der früheren Direktion nicht betroffen...

Auch die neue Betriebsleitung scheint in bezug auf Lohnbrüder in die Fußstapfen der alten treten zu wollen. In beiden Malereien hat sie bereits Stückpreisreduzierungen angekündigt...

Ob die Generaldirektion dieses Betriebes in Arzberg mit diesen Arbeitsmethoden der neuen Betriebsleitung einverstanden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir dürfen aber wohl annehmen...

Als eine geeignete Betriebsvertretung gewählt und hincin in den Keramischen Bund! C. Wagner.

Fraureuth.

Trotzdem die Porzellanfabrik Fraureuth nun schon einige Jahre stillgelegt, existiert die Aktiengesellschaft Fraureuther Porzellanfabrik noch. Sie hält noch Generalversammlungen ab...

Lichte.

In der Porzellanfabrik Gebr. Neubach N.-G., Lichte, schied nach 25jähriger Leitung der Aktiengesellschaft der Fabrikant Richard Neubach aus der Fabrik aus. Er war stolz darauf, keine oder nur heimlich organisierte Arbeiter in seinem Betrieb zu haben...

Waldsassen.

Von der Porzellanfabrik Waldsassen Varenther & Co. N.-G. in Waldsassen (Bayern) ist zu lesen, daß der Betrieb im Geschäftsjahr 1929 von Kurzarbeit verschont geblieben ist und daher besser ausgenutzt werden konnte. Leider sind die im Inland zu erzielenden Preise vollkommen unzureichend...

Hafelbach, Kreis Landeshut.

Wegen Abgangmangels wird die Porzellanfabrik in Hafelbach stillgelegt, wodurch 150 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos werden. Es besteht Aussicht, daß der Betrieb 1930 wieder aufgenommen wird...

Tettau.

Die Porzellanfabrik Tettau N.-G. in Tettau (Obfr.) läßt wissen, daß die Beschäftigung der Gesellschaft normal ist. Es ist demnach wahrscheinlich, daß für das am 31. Dezember 1929 abgelaufene Geschäftsjahr wieder die Vorjahrsdividende (10 Proz.) zur Verteilung gelangen kann.

Freiwaldau.

Die Porzellanfabrik Bing in Freiwaldau kaufte der bisherige Direktor Robert Tiek. Er führt den Betrieb weiter und macht sicher bessere Geschäfte als Bing. Die vorgegebene Schließung wurde dadurch verhindert.

Schwandorf.

Die Tonwarenfabrik Schwandorf N.-G., die zum Interessentkreis der Porzellanfabrik Kahl gehört, schlägt wieder 10 Proz. Dividende vor.

Volkstedt.

Die Veltete Volkstedter Porzellanfabrik N.-G. in Volkstedt bekam auf der diesjährigen Weltausstellung in Barcelona den Großen Preis. Wir gratulieren dazu!

Zuschkasse Deutscher Porzellanmaler.

Table with 2 columns: Einnahme RM and Ausgabe RM. Includes rows for contributions, expenses, and a final sum of 18,372.76. Also includes a Vermögensnachweis section with assets and liabilities.

Krisenunterstützung während der berufssüblichen Arbeitslosigkeit

Durch die kurze Bauzeit dieses Sommers war es sehr vielen der Beschäftigten in der Bauindustrie und der Baubauindustrie nicht möglich, die notwendige Anzahl von Arbeitswochen (20), die Berechtigung auf Bezug von Erwerbslosenunterstützung abt, zu arbeiten...

Die Arbeiter, die infolge ihrer kurzen Beschäftigungsdauer bislang Unterstützung aus der Krisenfürsorge erhielten, werden beim Inkrafttreten der berufssüblichen Arbeitslosigkeit vom weiteren Bezug der Unterstützung ausgeschlossen...

Nach Verhandlungen hat der Reichsarbeitsminister nunmehr zu dem Erlaß vom 29. Juni 1929 folgende Auslegung gegeben: Alle Arbeitnehmer, die in dem Verzeichnis für berufssübliche Arbeitslosigkeit aufgenommen sind...

„Nubegünstiger“ an die alten Arbeiter gezahlt wurden. Jedemfalls werden diese nicht allzu hoch sein. Die Allgemeinheit und in erster Linie die davon betroffene Arbeiterschaft trägt die Lasten der Nationalisierung.

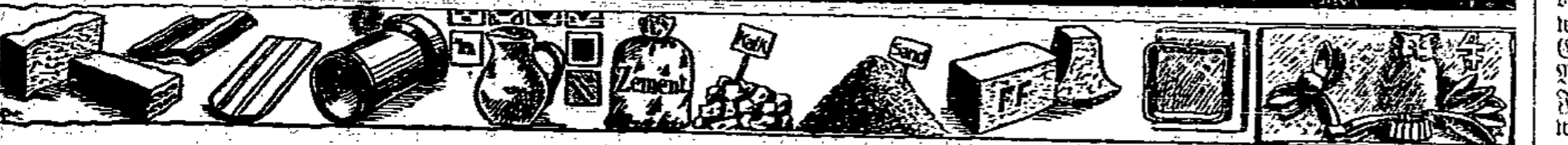
Ueber Tariffragen wird ebenfalls ausführlich aus allen Bezirken berichtet. So wird z. B. aus der Ziegelindustrie im Bezirk Westpreußen berichtet, daß der Tariflohn eines Ziegelarbeiters 53 Pf. beträgt, während bei den kleineren Lukenzettel-Ziegeln...

Die Betriebsratsfrage wird in den Berichten ebenfalls sehr ausführlich behandelt. Zum Teil sprechen sich die Berichte lobend über die Tätigkeit der Betriebsvertretungen, vor allem auf dem Gebiete des Unfallschutzes, aus. Die Novelle zur Änderung des Betriebsratsgesetzes vom 28. Februar 1928 habe auf die Wahl von Betriebsvertretungen fördernd gewirkt...

In einem Betriebe hätte der kommunistische Betriebsratsvorsitzende, der Kranführer war, verlangt, daß an seinem Kran ein großes Schild mit der Aufschrift „Betriebsrat“ angebracht würde. Ferner sollte eine rote Fahne zum Zeichen seiner Anwesenheit wehen.

Einem Gewerbeaufsichtsoberkontrolleur hätte ein Obmann erklärt, daß er nicht in der Lage sei, seine Mitarbeiter zur Reinhaltung der Aborte zu veranlassen. Betriebsratsmitglieder, die ihn anfangs bei Besichtigungen begleiten wollten, seien allmählich stillschweigend zurückgeblieben.

Das ist eine vollständige Verkennung der Aufgaben und Pflichten einer Betriebsvertretung, die hoffentlich vereinzelt besteht. Gerade der Überwachung des Unfall- und Gesundheitsschutzes müßten sich die Betriebsvertretungen als vornehmste Aufgabe zur Pflicht machen.



Industrien Steine und Erden im Spiegel der Gewerbeaufsicht.

Neben die unzulässige Beschäftigung von Arbeiterinnen wird ebenfalls berichtet. So seien in einer Ziegerei Arbeiterinnen mit Karrenschieben auf nicht fest verlegtem Boden beschäftigt worden...

Gegen drei Ziegereien mußte eingeschritten werden, weil sie ihre Arbeiterinnen Sonnabends neun Stunden beschäftigten. Auch gegen die Beschäftigung noch nicht schulpflichtiger Kinder mußte in einer Ziegerei eingeschritten werden.

In einigen anderen Ziegereien wurden Kinder zwischen 13 und 14 Jahren mit verbotswidrigen Arbeiten beschäftigt. Aus dem Bezirk wird berichtet, daß ein Ziegelerunternehmer seine Lohnarbeiter dadurch gesundheitlich gefährdet hat, daß er in seinem verhältnismäßig kleinen Ringofen zwei Feuer anzündete, um mehr zu produzieren zu können.

Schichten arbeiteten, nur in einigen wenigen großen Betrieben sei die dreiteilige Schicht eingeführt. Die Beschäftigung der Brenner in 24stündiger Wechselarbeit sei beanstandet worden. Ein Ziegelerbeiter im Bezirk Schwaben-Nürnberg sei mit 1000 RM Geldstrafe bestraft worden...

Die Arbeitszeitfrage ist wohl eine derjenigen mit, gegen die am meisten von Arbeitgebern, aber auch an einem Teil von Arbeitnehmern verstoßen wird. Wie sich die Nationalisierungsmaßnahmen in der Industrie vielfach auswirken, wird durch folgende Ausführungen der Gewerbeaufsichtsbehörde im Bezirk Bessen beleuchtet...

Als Tröst für die Entlassenen wird dann weiter gesagt: Unter den Entlassenen befanden sich zu ihrem Glück auch einige, die von der Firma wegen ihrer langjährigen Tätigkeit bei derselben nunmehr ein Ruhegehalt beziehen, während den übrigen vom Tage der Entlassung (ab Monat Januar) bis 1. März 1928 noch folgende Unterstützungssätze gewährt werden:

a) in den ersten 4 Wochen 20 RM wöchentlich, b) in den nächsten Wochen 15 RM wöchentlich. Diese Beträge wurden nicht auf die Arbeitslosenversicherung in Anrechnung gebracht. Es kommt in dem Bericht Klipp und klar zum Ausdruck, daß die heutigen Nationalisierungsmaßnahmen der Allgemeinheit nicht zugute kommen. Keine Verbilligung des Produktes tritt ein...

mitglieder vorgeschlagen und die Wahl binnen weniger Stunden gefordert.

Die verschiedenen, zum größten Teil von den Gewerkschaften eingerichteten Betriebsratbildungskurse werden mehreremal lobend erwähnt. Vielfach wäre ein reges Interesse dafür vorhanden.

Die Auswirkung der Arbeitslosenversicherung wird ebenfalls verschiedentlich erwähnt. So schreibt das Gewerbeaufsichtsamt Pramschweig darüber folgendes:

Nach Angaben eines Ziegeleibesetzers hätten seine Wanderarbeiter in ihrer Mehrzahl nicht länger als 6 Monate bei ihm gearbeitet. Sobald sie nach halbjähriger Beschäftigung die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erlangt hatten, stellten sie unter Vorgabe von Schwierigkeiten in ihren häuslichen Verhältnissen die Arbeit ein. Der Ziegeleibesetzer hätte daher seine Absicht, die Kampagne bis 9 Monate zu verlängern, nicht durchführen können. In keinem Falle hätte sich die in der Kampagne im Afford beschäftigten Wanderarbeiter bereit gefunden, nach Einstellung des Betriebes im Tagelohn weiterzuarbeiten, weil sie infolge des dann niedrigeren Gesamtarbeitslohnes während ihrer späteren Arbeitslosigkeit geringere Unterstützungsgelder erhalten. Auch aus dem Bezirk Königsberg wird als unerwünschte Wirkung der Sommerverdienste, Schwanden der Arbeitswilligkeit im Winter, infolge der entsprechend hohen Erwerbslosenunterstützung besprochen.

Eine Ziegelei hätte geklagt, daß sie im Winter kaum soviel Arbeitskräfte aufstücken könne, um einen Wagen Ziegel zu verladen.

Nach aus einigen Bezirken werden ähnliche Fälle berichtet. Wir haben nur diese beiden hier wiedergegeben. Es sind Klagen von Arbeitgebern, nicht eigene Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten. Das kann zur Vermutung führen, daß die betreffenden Beamten Feinden der Arbeitslosenversicherung aufgefassen sind. Uns wurde aus verschiedenen Bezirken berichtet, daß viele Ziegler in diesem Jahre bereits entlassen wurden, ehe sie ihre Anwartschaften auf die Arbeitslosenunterstützung erreicht hatten. In fast allen den kritisierten Fällen wird meist nicht mitgeteilt, welchen Lohn die betreffenden Klagesührer für die auszuführenden Winterarbeiten bezahlen wollten.

Wenn wirklich einmal ein Arbeiter angebotene Aushilfsarbeit verweigert hat, so wissen wir aus Erfahrung, daß der dafür angebotene Lohn so gering war, daß durch die Annahme der Arbeit eine große finanzielle Schwächung für den betreffenden Arbeiter eingetreten wäre. Solche wirklich vereinzelt Fälle werden dann verallgemeinert, um gegen die Arbeitslosenversicherung anzugehen. Im allgemeinen nehmen unsere Zieglerkollegen sehr gern Aushilfsarbeiten im Winter an. Dafür seugt, daß viele Ziegler nach Schluß der Kampagne versuchen, noch die Nebenzusatzkampagne mitzunehmen, um noch einige Wochen Verdienst zu haben. Die Mehrzahl unserer Wanderzieglerkollegen erhält trotz aller Arbeitswilligkeit im Winter keine Beschäftigung und muß mit dem im Sommer verdienten Arbeitslohn über die arbeitslose Zeit hinweg haushalten.

Es wäre noch viel Interessantes aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbehörden zu erwähnen, wir wollen aber damit schließen. Unserem im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Wand, organisierten Kollegen

möchten wir noch zurufen: Werbt für unseren Verband! Sorgt dafür, daß in allen Betrieben Betriebsvertretungen gewählt werden. Das liegt in eurem eigenen Interesse und im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. Eine starke gewerkschaftliche Organisation stärkt andererseits dann wieder die Position der Betriebsvertretungen und wirkt befruchtend auf deren Tätigkeit ein. Wenn Betriebsräte mit ihrer Organisation Hand in Hand arbeiten, wird es auch in den Industrien Steine und Erden allmählich besser werden und verschiedene noch heute vorhandene Mißstände werden für immer verschwinden.

Döbeln.

Im Bezirk Kemmlitz bei Mägeln wird Kohlaolin unter Tage gefördert; diese Betriebe unterstehen der Bergbehörde zur Kontrolle. Es werden dort etwa 450 Kollegen beschäftigt, die unter Tage als Grubenarbeiter und in den Fabrikbetrieben als Schlämmer und Brecher zum größten Teil in Afford arbeiten. Bei der Untertage-Arbeit häufen sich Unfälle schwerster Art in geradezu beängstigender Zahl, und es muß hier Aufgabe der Kontrollbehörden sein, den Abbau der Kohlmasse weit besser als bisher zu beaufsichtigen und Schutzmaßnahmen für Leben und Gesundheit der Arbeiter vorzuschreiben.

Der Abbau des Kohlaolin erfolgt in der Weise, daß Strecken vorgegraben werden und dann vor Ort große Hohlräume ausgebrochen werden. Die Masse wird mit beschichteten Stangen zum Niederbruch gelockert, und dabei entstehen die meisten Unfälle schwerster Art. Es fehlt hier der notwendige Stützbau, welcher die Arbeiter vor dem Niedergehen der Kohlmasse schützt. Zweifellos ist die Affordarbeit mit Schuld an diesem Raubbau der Arbeiterleben, und die Betriebsleitungen spüren die Betriebskosten bei dieser Art der unterirdischen Betriebsweise. Es ist ganz natürlich, daß durch den gewaltigen Druck die Massen von selbst niedergehen und da meistens die beschäftigten Arbeiter verunglücken. Die Gefahr, verschüttet zu werden, ist für die Arbeiterschaft eine dauernde.

In den letzten Jahren mußten wir leider nicht weniger als neun schwere Unfälle in diesen Betrieben verzeichnen, wovon auch mehrere tödlich verlaufen sind. Meistens wird durch das ungeheure Gewicht des Kohlaolins die Wirbelsäule der Betroffenen gebrochen und bleibt schweres Siedtum als Anfallsfolge bestehen. Erst in den letzten Tagen ist wieder unser Kollege Walter Wenzel auf diese Weise zu Tode gekommen, und damit sind seine betagten Eltern vor einem schweren Schicksal getroffen worden. Unser Kollege stand erst im 22. Lebensjahre. Die vorherigen Fälle haben verheiratete Kollegen betroffen, wodurch deren Familien stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Renten sind ja viel zu gering. Es muß hier unermüdet Anordnung durch die Bergbehörde getroffen werden, um eine gesicherte Arbeitsweise für die Grubenbeschäftigten herbeizuführen. Auch sind wir der Auffassung, daß die Schutzbauten nicht mit der Affordarbeit zu tun haben dürfen. Jetzt müssen die Affordarbeiter die Zimmerlinge mit in ihren Afford nehmen. Sicherungsarbeiten zum Schutze der Arbeiter dürfen aber mit Affordarbeit nichts zu tun haben. Dringend muß von den Aufsichtsbehörden verlangt werden, dieses Spiel mit Arbeiterleben zu unterbinden; jetzt wird ein solcher Unfall registriert, und dann geht es in der gefährlichen Arbeitsweise weiter.

Bruttoarbeitslohn ab. Damit sind sämtliche Steuerleistungen des Staates an die Hausgewerbetreibenden usw. abgedungen. Ein Teil Rent- und Waisenämter stellt die genannten Personen mit den Betriebsarbeitern auf eine Stufe; ein anderer Teil wieder behandelt sie als selbständige Unternehmer und veranlagt sie zur Einkommensteuer nach den Gesichtspunkten des § 6 EStG.

Neben der Veranlagung zur Einkommensteuer finden in diesem Falle auch Veranlagungen zur Umsatz- und Gewerbesteuer statt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß solche Veranlagungen ungerecht sind, weil der Hausgewerbetreibende oder Hausarbeiter niemals als selbständiger Unternehmer zu betrachten ist. Es werden deshalb von uns eine Reihe Rechtsmittelverfahren betrieben. Ein Teil davon ist bereits im Sinne unserer Auffassung entschieden, auf die übrigen Entscheidungen ist noch zu warten.

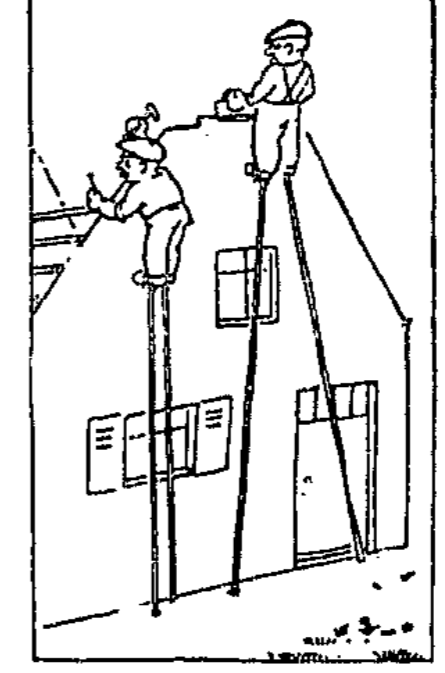
Nicht nur Deutschland besitzt ein Hausarbeitsrecht, sondern auch das Ausland. Soweit es mit Industrie und Heimarbeit etwas zu tun hat. Der Hinweis der deutschen Unternehmer, daß das Vorhandensein eines Heimarbeiters in Deutschland auf ihre Konkurrenzfähigkeit drückt, ist deshalb als lächerlich zu bewerten.

Das Heimarbeitsrecht ist recht vertriebenartig. Deshalb ist auch seine Wirkung ebenso. Aus diesem Stadium muß das Heimarbeitsrecht heraus. Wir müssen versuchen, dieses Recht an das der Betriebsarbeiter anzuknüpfen. Trotz der nicht zu verkennenden Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, das zu erreichen. Auch die Heimarbeiter müssen sich befehligen, die großen Prinzipien des Menschenrechts, des kollektiven Rechts und des sozialen Verfassungsrechts nicht nur äußerlich zu erkennen, sondern auch innerlich begreifen! In diesem Sinne müssen die Heimarbeiter geschult werden.

H. C. Klein.

Die „Hebung“ der Arbeiterlage.

Wie wir dem „Locomotive Engineers' Journal“, dem Monatsblatt des amerikanischen Lokomotivführerverbandes, entnehmen, forderte kürzlich ein Bauunternehmer in Toronto von seinen Leuten, sechs Fuß hohe Stelzen zu tragen, damit er sich die Errichtung eines Baugerüsts ersparen konnte. Der Bauunternehmer war offenbar der Meinung, er könne auf diese Weise die gewerkschaftliche Forderung, die Lage der Arbeiter zu heben, erfüllen. Die Arbeiter jedoch hielten dafür, daß so die Erfüllung der Forderung nicht gemeint sei, und daß der Unternehmer nicht etwas bei den Arbeitern, sondern etwas für sich heben wolle. Sie weigerten sich daher, Stelzen anzulegen, und da es darüber zum Streit kam, verließen sie die Baustelle. Vielleicht verlangen bald auch unsere europäischen Bauunternehmer, die doch um die Nationalisierung unbändig besorgt sind, von allen Bauhandwerkern, daß sie Stelzen tragen. Diese neue Art der Arbeitsverrichtung hat sicherlich auch für die Gewerkschaft ein Gutes. Denn ihre Funktionäre auf den Baustellen könnten „jahrslänglicherweile“ gegen die Stelzen treten, worauf Unorganisierte hantieren.



Die Stelzen tragen. Diese neue Art der Arbeitsverrichtung hat sicherlich auch für die Gewerkschaft ein Gutes. Denn ihre Funktionäre auf den Baustellen könnten „jahrslänglicherweile“ gegen die Stelzen treten, worauf Unorganisierte hantieren.

Heimarbeitsrecht.

Bei Betrachtungen über das Heimarbeitsrecht ist zunächst die Frage zu stellen: „Welche Arten von Heimarbeitern gibt es?“ Das Gesetz kennt nur Hausgewerbetreibende und Hausarbeiter. Der Begriff „Heimarbeiter“ ist nur in den Kommentaren zu finden. Es ist aber nicht der Begriff, wie Heimarbeiter im allgemeinen verstanden wird. Da birgt der Begriff „Heimarbeiter“ Hausgewerbetreibende und Hausarbeiter in sich.

Hausgewerbetreibender ist derjenige, der neben seinen Familienangehörigen fremde Hilfskräfte beschäftigt, Hausarbeiter derjenige, der nur eigene Familienangehörige beschäftigt. Dabei ist es für beide Gruppen gleichgültig, ob sie die Rohstoffe selbst beschaffen oder vom Unternehmer dazu bekommen, ob sie zu einem oder zu mehreren Unternehmern gleichzeitig Arbeit verrichten.

Unter Heimarbeiter versteht die Rechtswissenschaft und zum Teil auch die Praxis vielfach die in eigener Betriebsstätte für fremde Rechnung beschäftigten Personen, die nicht persönlich selbständige Gewerbetreibende, sondern gewöhnliche Lohnarbeiter sind, die wegen irgendeines Falles (Krankheit, Raumangel oder dergleichen) außerhalb der Räume des Arbeitgebers zu Hause arbeiten, im übrigen aber in gleicher Weise wie die anderen Arbeitnehmer vom Arbeitgeber persönlich abhängig sind.

Die Grundlage zum Heimarbeitsrecht bildet der § 119b B.G. Er stellt die Hausgewerbetreibenden in den §§ 119a bis 119c den Betriebsarbeitern gleich. Dieser Paragraph hat für das Heimarbeitsrecht dadurch grundlegende Bedeutung erhalten, weil er den Begriff „Hausgewerbetreibender“ umschreibt. Der § 137a B.G. verbietet Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern des Betriebes nach Arbeitsluß die Heimarbeit. In Industrien mit Betriebs- und Heimarbeit muß auf diesen Paragraphen besonders Wert gelegt werden, weil seine Durchführung die Tendenz in sich birgt, drohende Kriegen zu droffeln.

Ein weiteres Gesetz, das in das Heimarbeitsgesetz hineinragt, ist das Kinderbeschäftigungsgesetz vom 30. März 1903. Es nimmt in seinen §§ 12 bis 17 Bezug auf die Beschäftigung eigener Kinder. Danach ist in Betrieben mit elementarer Kraft die Beschäftigung von Kindern überhaupt verboten. Im übrigen dürfen in der Heimarbeit eigene Kinder unter 10 Jahren nicht beschäftigt werden. Eigene Kinder über 10 Jahre dürfen nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens beschäftigt werden und nicht vor dem Vormittagschulunterricht. Mittags ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren, am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach dem bedeutenden Schulunterricht beginnen.

Als ausschlaggebendes Gesetz für die Heimarbeit ist das Hausarbeitsgesetz in seiner Fassung vom 27. Juni 1923 zu betrachten. Die Verabschiedung dieses Gesetzes bildet den Abschluß eines jahrzehntelangen Kampfes für die Heimarbeit. Erstmalig wurde der Versuch, ein Heimarbeitsgesetz zu schaffen, in den neunziger Jahren durch Antrag der Sozialdemokratischen Partei gemacht. Das erste Hausarbeitsgesetz wurde am 20. Dezember 1911 verabschiedet und trat am 1. April 1912 in Kraft. Mit dem Inhalt dieses Gesetzes war recht wenig anzufangen. Die Entwicklung drängte deshalb zu einer neuen Regelung, insbesondere aber zu einer Regelung wegen der Lohnfrage. In das Hausarbeitsgesetz vom 1911 wurde am 27. Juni 1923 das Heimarbeiterschutzgesetz eingebaut. Das Gesetz von 1911 und das Heimarbeiterschutzgesetz von 1923 bilden das neue Hausarbeitsgesetz vom 30. Juni 1923.

Uns interessiert in erster Linie aus dem Hausarbeitsgesetz das Heimarbeiterschutzgesetz, §§ 18 bis 48. Aus ihm kann das Wichtigste zur Tarifbildung über die Entgelte und Tarifdurchführung geschöpft werden. Die Grundlagen zur Schaffung von Tarifverträgen liegen oberhalb; auch ist der Ursprung der doppelten Tarifverträge zu finden. Das Heimarbeiterschutzgesetz behandelt weiter die Stellung der Hausgewerbetreibenden zu den Hausarbeitern, § 18; die Errichtung von Fachauschüssen, § 19; die Aufgaben der Fachauschüsse, § 20; die Zusammenfassung und Tätigkeiten der Fachauschüsse, §§ 21 bis 25; die Tarifschaffung für die Hausarbeiter, §§ 26 bis 36. Der § 37 behandelt die Art der Tarifdurchführung. Hervorzuheben ist, daß den Fachauschüssen bei Tarifbildung das Recht gegeben ist, die Allgemeinenverbindlichkeit eines Tarif-

vertrages zu beschließen. Neben den erwähnten Paragraphen reichen noch die §§ 3, 4, 5, 12, 13 und 14 des Hausarbeitsgesetzes in die Tarifbildung und Durchführung hinein.

Eine sehr unstrittene Frage ist im Heimarbeitsrecht die, ob der Hausgewerbetreibende und Hausarbeiter dem Dienst- oder Werkvertrag untersteht. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Personen dem Dienstvertrag nach § 611 BGB unterliegen, nicht dem Werkvertrag nach § 612 desselben Gesetzes. Der Hausgewerbetreibende und der Hausarbeiter ist nicht Unternehmer und kann deshalb dem Werkvertrag nicht unterliegen. Er ist verlagsgewand, also nur Glied eines Unternehmens, deshalb kommt Dienstvertrag in Frage.

Für die Hausgewerbetreibenden und Hausarbeiter können auch Nebentarife geschaffen werden. Das geht aus § 20, Ziffer 2 und 4 des Hausarbeitsgesetzes hervor. In der Kunstblumenindustrie ist ein solcher Nebentarif bereits einmal geschaffen worden. Der Landesrichter in Sachsen hat denselben nicht für verbindlich erklärt; er stützte sich dabei auf § 6, Abs. 1 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923. Der Standpunkt des Landesrichters in Sachsen ist unbegründet, denn in einer Reihe Hausindustrien bestehen bereits Nebentarife.

Im letzten Jahre ist die Frage der doppelten Tariffähigkeit aufgetaucht. Die doppelte Tariffähigkeit ergibt sich aus § 18 B.G. und § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 in seiner Fassung vom 1. März 1923. Die Frage ist von unserer Organisation geklärt worden. In der Praxis sind Personen vorhanden, die gleichzeitig zwei Tarifen unterliegen.

Das Betriebsrätegesetz nimmt in seinen §§ 8 und 11 Bezug auf die Hausarbeit. In Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigen, muß ein Betriebsrat gewählt werden. In solchen Betrieben, wo Betriebsarbeiter und Hausgewerbetreibende zusammen über 20 Personen erreichen, muß ein gemeinschaftlicher Betriebsrat gewählt werden.

Das Arbeitsgerichtsrecht nimmt Bezug in seinem § 5 auf die Hausindustrie. Dieser Paragraph ist in der Regel in Verbindung mit dem § 37 des B.G. zu bringen. Während den Heimarbeitern nach § 37 B.G. nur vier Wochen zu wenig bezahlter Lohn beschafft werden kann, ist es nach § 5 B.G. möglich, die Heimarbeiter auf dieselbe Rechtsstufe wie die Betriebsarbeiter zu setzen und zu wenig bezahlte Löhne einzuklagen, die bis zu zwei Jahren zurückliegen. Auch im Konfliktrecht ist der Heimarbeiter so zu behandeln wie der Betriebsarbeiter.

Es ist vorgekommen, daß man wie in der Hausindustrie beschäftigten Personen in Zwangsinnungen gepreßt hat. Die Folge war, daß Annunungs- und Handwerkskammerbeiträge bezahlt werden mußten, außerdem sind diese Personen zur Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer veranlagt worden. Die Kammer vom 4. Februar 1929 hat mit diesem Umzug ausgedrückt. Der § 100f B.G. hat eine Änderung erfahren. Es ist heute nicht mehr möglich, daß Hausgewerbetreibende in die Handwerksrolle eingetragen werden können. Sie sind deshalb auch nicht mehr handwerkskammer- und innungsbeitragspflichtig.

Eine wichtige Rolle in der Hausindustrie spielt die soziale Versicherung. Es kommt in Frage Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Erwerbslosenversicherung. Die hausgewerbliche Krankenversicherung ist durch die §§ 162, 163, 309 und 466 bis 475a in der Reichsversicherungsordnung eingebaut. Die Invalidenversicherung ist im § 1226 R.V.O. festgelegt, die Unfallversicherung in § 548. Letztere kommt sehr wenig vor. Die Erwerbslosenversicherung ist im Gesetz vom 12. Oktober 1929 in seinen §§ 75c, 116a und 206a besonders berücksichtigt. Im Zusammenhang der §§ 69 R.V.O. und 165, Abs. 1, Nr. 6 R.V.O. kann die in der Hausindustrie beschäftigte Person auf alle Fälle Erwerbslosenunterstützung beziehen. Aus der Versicherung können ausgenommen werden Personen, die den Inhalt des § 18 B.G. und des § 5 B.G. nicht für sich in Anspruch nehmen können.

Das Steuerrecht findet in der Hausindustrie recht ungleiche Anwendung. Es kommt vor Steuerabzug, aber auch Steuerveranlagung. Bei Steuerabzug handelt die Rent- und Finanzämter nach § 74 des EStG, und ziehen den Hausgewerbetreibenden, Hausarbeitern oder Heimarbeitern 1 Proz. Steuer des

Beitragsentrichtung invalider Mitglieder.

Nach § 13 Ziffer 5 des Verbandsstatuts haben invalide Mitglieder keine Vollbeiträge, sondern nur Invaliden-Beiträge (wöchentlich 10 Pf.) zu leisten. Die Entrichtung von Vollbeiträgen ist ihnen also nicht gestattet, und unsere Funktionäre sind gehalten, die Entgegennahme von Vollbeiträgen abzulehnen. Ausnahmen sind nicht zulässig, auch nicht zu dem Zweck, dadurch Anspruch auf Invaliden-Unterstützung früher zu erwerben.

Fraureuth.

Allen Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß die Kassen-geschäfte von Kollegen Mich. Dietrich, Fraureuth, Greizer Straße, geführt werden. Die Auszahlung von Krankengeld, Erwerbslosenunterstützung wird nur Sonnabends von 2 bis 5 U. hr vorgenommen. Ausnahmen sind nicht statt. Wir er-judien die Mitglieder die Geschäftszeit genau einzuhalten. Die Zahlstellenverwaltung J. A. Feulner.

Ausschlüsse.

- Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 11, Ziff. 3a die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen: Kadeberg: Hans Wächter, Buch-Nr. 226 820; Unterebnen i. Thür.: Aug. Göb, Buch-Nr. 943 197; Bremen: Paul Frank, Buch-Nr. 767 600; Willi Linder, Buch-Nr. 467 159; Frankfurt a. M.: Julius Maier, Buch-Nr. 300 607; Annaburg: Einar Markhardt, Buch-Nr. P 36 029; Willi Eich, Buch-Nr. P 1 652; Esw. Hauptvogel, Buch-Nr. P 39 781; Königsberg i. Pr.: Otto Pautsch, Buch-Nr. 809 551; Gustav Pfeiffer, Buch-Nr. 673 073; Gustav Rudowill, Buch-Nr. 240 419; Aua. Krüger, Buch-Nr. 673 077; Harburg: Robert Koch, Buch-Nr. 464 655; Emil Schindler, Buch-Nr. 937 791; Neury Kautsch, Buch-Nr. 908 789; Penig: Fritz Ficker, Buch-Nr. 670 681.

Arbeitsmarkt.

Von währendem Werk der Kunstkeramik wird zum baldmöglichen Eintritt tüchtiger, erfahrener (auch junger) Modelliermacher gesucht. Angebote an F. W. Fiedler & Co., Neubalderstraße 174. (174) Wir suchen zwei ledige Glasmachergehilfen für welche nach böhmischer Arbeitsweise. Angebote an F. W. Fiedler & Co., hütte m. b. S., Fiedlerstr. 174, Bezirk Döbeln. (175a) 19jähriger Forgelehrling sucht baldigste Stellung. Angebote erbeten unter N. E. an Keramischen Wand, Waldenburg in Schlefien, Auenstr. 20. (176) Verketter Luxusporzellansteifer per sofort gesucht. Befähigungsnachweis erforderlich. Wiener Porzellan-fabrik Lugarten, Wien. (176) Junger, lediger Stanzlehrling, Schriftensetzer, versteht im Malen, Emailieren, Brennen, sucht Stellung. Antritt kann sofort erfolgen. Stellenangebote an G. Adeler, Penzig, D.-L., Langauer Str. 55. Junger, selbständig arbeitender Formenmacher (ledig), welcher im Steppen und Treben gut eingearbeitet ist, sucht Stellung. Angebote und zu richten an Gebr. Grünig, Fabrikarbeiterverband, Zahlstelle J. J. J. J. J., Karl-August-Straße 7.

UNTERHALTUNG WISSEN

Um das Kind.

Von Friedrich Karl Kellermann.

(Nachdruck verboten.)

(13. Fortsetzung.)

XXVI.

Die Abreise nach Scheveningen verzögerte sich. Zweimal mußte Della den schon festgesetzten Termin hinauschieben. Das erste Mal hatte das Kind einen Krankheitsanfall, von dem es sich erst nach Wochen erholte, und das andere Mal litt sie selbst unter einer böartigen, lieberhaften Erkältung, die bei sorgfältiger Behandlung glücklicherweise ohne Folgen blieb. So war im Frühling der Winter übergegangen und der Juni herangekommen, als sie daran denken konnte, ihre Absicht endlich auszuführen.

Es war ihr im Grunde ganz lieb, daß der Zeitpunkt so weit hinausgerückt werden mußte, denn sie hatte immer eine gelinde Furcht vor der langen Reise mit dem kleinen Kinde. Nun war Hans-Floris schon ein paar Monate älter, kräftiger und nach dem Krankheitsfall erfreulicherweise besonders günstig entwickelt, so daß sie hoffen durfte, er werde die Anstrengungen der Reise besser überstehen. Fräulein Katoba, mit der sie in regem Briefwechsel stand, teilte ihre Ansicht und sagte nur um so zuversichtlicher voraus, daß nach alledem der Seeaufenthalt bei Mutter und Kind Wunder wirken werde.

Nun war endgültig der fünfundschwanzigste Juni als Tag der Abreise festgesetzt, die Vorbereitungen, an denen sich Mline in aufopfernder Weise beteiligt hatte, erledigt und die großen Gepäckstücke bereits zur Bahn gebracht. Die Fahrt sollte mit dem Nachzug angetreten und ohne Unterbrechung bis nach Bremen fortgesetzt werden, wo eine kurze Zwischenrast bei den alten van Noos beabsichtigt war. Am ersten Juli hoffte man sodann in Scheveningen einzutreffen.

Della freute sich über die Weite. Sie empfand es auch als eine innere Befreiung, sich für längere Zeit aus der gewohnten Umgebung, die sie zuweilen doch bedrückte, völlig zu lösen. Sie hatte in ihrem ersten Arbeit gewidmeten Leben bisher wenig von der Welt gesehen, die Nordsee, Ebbe und Flut, konnte sie überhaupt noch nicht. Mit freudiger Erwartung sah sie dem neuen Erlebnis entgegen.

Nun war alles bereit. Frei und ledig reichte sie sehnsüchtig ihre Arme empor, ihr Herz schlug glücklich dem Kommenden zu. Keine trillernde ging sie durch die Zimmer, hier und da noch eine Kleinigkeit ordnend, träumend und sinnend. Schließlich blickte sie nach der Uhr: dreiviertel auf zwölf. Zehn Stunden Zeit blieben ihr noch — eine Ewigkeit! Sie trat auf den Balkon hinaus, der sich hüben und jenseits zur Straße öffnete, und überlegte, was zu beginnen.

Es war ein köstlicher Tag. Die Erde, noch feucht vom Regen, der bis in die Vormittagsstunden andauernd hatte, dampfte leicht unter der Wärme der Sonnenstrahlen, ein leiser Wind bewegte die erquickende Luft, die den Duft der Blüten aus den Vorarten mit sich führte, Bienen und Käfer umschwärmten die Blumen, voller Leben prangte die Natur in buntem, hochzeitlichem Schmuck. Wie ein selbiger Feiertag lag es über der Welt, Friede, Glück und Gedeihen — allüberall, auch in ihrem Leben.

Sie blickte sich über das Balkonraster hinaus und spähte die Straße hinauf bis zum Ende hin, wo die Anlagen des Schmiedplatzes sichtbar wurden. Die junge Wärterin war mit dem Kinde dorthin gerufen, damit sich das Mädchen noch kräftig erquide vor der großen Reise. Sie blickte sich weiter vor, spähte nach dem kleinen Hans-Floris aus, den sie in den reichen Kissen seines weißen Segens mußte, rosig-lächelnd, mit strahlenden Augen. Ihr Herz hegte vor Sonne, als sie das leise lächelnde Gesicht weit hinten auf den Kieswegen für einen Augenblick wahrzunehmen glaubte.

Sie beschloß, hinauszufragen, einen kleinen Spaziergang zu machen, mit dem Kinde zu plaudern. Dann war noch der Gang zum Friedhof zu tun. Leichten Schrittes trat sie ins Zimmer zurück, um sich für den Ausbruch zurechtzumachen, bald war es geschehen. Da fiel ihr ein, daß noch eine kleine Besorgung zu erledigen sei, sie begab sich zum Telefon und verlangte Anschluß. Noch während sie sprach, läutete und pochte es heftig an der Eingangstür, gleich darauf wurde geöffnet und sie vernahm ein lautes Durcheinander von Stimmen, Schluchzen und Weinen. Auch von der Straße her tönte ein erregtes Stimmengewirr heran, es klang, als ließen immer mehr Leute herzu, die vor dem Hans stehen blieben.

Hella, die mit hellem Ohr hingörte, beendete rasch das Gespräch, von einer plötzlichen Ursache erschüt. Als sie den Hörer abhob, öffnete sich auch schon das Zimmertür, totschlagartig trat Mline ein, hinter ihr das Kinder mädchen mit beweinendem, geräuschem Gesicht, während vom Flur eine Anzahl fremder Gestalten näherdrängte.

Das Mädchen warf sich laut anklagend Hella zu Füßen, die ratlos und bekümmert fragte, was geschehen sei.

Mline vermochte kaum zu sprechen, aus den abgerissenen Worten des Mädchens, das immer wieder beteuerte, keine Schuld zu haben und gleichzeitig um Vergebung flehte, aus den ihr freudigen Stimmen der fremden Leute, endlich aus der ruhigen Erregung eines Älteren, im Zimmer hervortretenden Mannes ersah Hella, daß ihr Kind von zwei unbekannten Herren entführt und mit einem Auto fortgebracht worden sei.

Hella starrte an, fragte, wie das möglich gewesen und hörte doch kaum auf die Antworten, aus denen hervorging, daß dem abwesenden Mädchen tatsächlich keine Schuld beizumessen war, daß der rätselhafte Vorfall sich in einem Augenblicke abgepielt und das Auto im Ra verschwunden gewesen sei. Und obgleich Zeugnisse genug im Mahleren, konnte doch niemand auch nur die Annahmen angeben. Auch in der Beschreibung der Männer widerstand es sich, es war feiner unter ihnen, der genau sagen konnte, was welcher Gestalt, welchem ungefähren Alter, welcher Gesichtszüge die Männer waren.

Hella dachte hin und her. Sie wäre fast über den Rand hinausgerollt, der kein mit zermürbten Kissen im Flur stand, im Flur stand. Ein erregter Angestellter brachte ihren geländeten Gehör, ihre empfindliche Gewissens aus. Sie sah nur e Gebanten: Die entsetzliche Gewissens, ihr Kind war fort! Was sollte sie tun? Was war zu beginnen? Sie stürzte zu den Leuten herbei, geriet zu dem Mädchen hin, das sich in ständiger Erregung hielt und starrte vor ihr hin.

Sie begann von neuem zu fragen, oder eher noch eine Antwort kam, erkannte sie plötzlich den Zusammenhang der Dinge. Eine heisse Stimme überschrie ihr Anblick mit klammernder Pate, sie sprach es und wandte sich fort. Raschen Schrittes, mit schmerzhaftem Reden, wie eine Nischenbe, eilte sie durch die Reihen der Menschen in ihr letztes Zimmer, wo sie schlingendes Nimmens stand.

„Was hätte es, Sie hatte die enträglichste Gewissens: Karl Eid war es, der ihr Kind fort nahm.“

„Schließlich hätte sie keine noch Mlines angestarrte Gesicht, die sie ratlos, sie starrte hin.“

„Schließlich hätte sie keine noch Mlines angestarrte Gesicht, die sie ratlos, sie starrte hin.“

„Was hätte es, Sie hatte die enträglichste Gewissens: Karl Eid war es, der ihr Kind fort nahm.“

„Schließlich hätte sie keine noch Mlines angestarrte Gesicht, die sie ratlos, sie starrte hin.“

„Was hätte es, Sie hatte die enträglichste Gewissens: Karl Eid war es, der ihr Kind fort nahm.“

„Schließlich hätte sie keine noch Mlines angestarrte Gesicht, die sie ratlos, sie starrte hin.“

Hella blickte jäh nach der Uhr — bei Gott, es war nicht zu spät, der Mittagszug konnte noch erreicht werden. Rasch, mit fieberndem Gast, machte sie sich reisefertig, sagte Mline kaum Lebenswohl und floh, wie geheiht, an den Leuten vorüber zum Hause hinaus.

„Ich hole mein Kind, ich hole mein Kind“, flüsterete sie immer wieder, „ich hole mein Kind.“ Mline blickte ihr gedankenschwer nach. Den vielen Leuten, die schon verstummt vor ihr zurückwichen, erschien sie wie eine Wahnsinnige.

XXVII.

Hella war zum Bahnhof gelangt, gerade noch zeitig genug, um die Fahrkarte zu lösen und in Eile den Zug zu besteigen; sie hatte die endlose Fahrt überstanden, nach ihrer Ankunft in Berlin den Weg zum Bahnhof nach Eids Wohnung in Hast zurückgelegt — und befand sich nun vor verschlossenen Türen. Sie suchte den Pförtner und konnte ihn nicht finden, sie irrte verzweifelt die Hausfront entlang, vor Ungebuld siebernd, dem Weizen nahe. Es war doch so spät noch nicht, wo machten die Leute nur stehen an diesem kaum dämmern warmen Frühlingabend? Endlich sah sie jemand sich dem Hauseingang nähern, sie rannte hin und bat atemlos um Einlaß.

Ein alter Mann stand vor ihr, in müder Haltung, einfach gekleidet. Er musterte sie verwundert und fragte, wohin sie begehre.

Sie nannte Eids Namen; der Mann hob den Kopf, ein seltsamer Blick traf sie, er nickte, schloß auf und ließ sie eintreten.

Sie eilte die Treppe empor und stand leuchtend vor der vertrauten Wohnungstür. Doch nichts antwortete auf ihr Klingeln und Klopfen, niemand öffnete ihr. Es war so ruhig hier oben, so still, als sei keiner daheim.

Auch in der Nachbarnwohnung rührte sich nichts, keine Bewegung, kein Laut wurde vernehmbar. Sie klingelte immer wieder, stand und wartete. Alles vergeblich. Wie ausgestorben war das Haus.

Ein Gefühl grenzenloser Verlassenheit, oder Einsamkeit überkam sie. Gebroden lehnte sie am Posten des Geländers, keines Gedankens mächtig. Sie hörte ihr Herz pochen mit nervösen, unruhigen Schlägen, das Blut summt ihr in den Schläfen, sie warnte und mußte sich festhalten.

Endlich kam ihr die Ueberlegung wieder. War ihre Vermutung falsch gewesen? Hatte ihr Instinkt sie irre geführt? Sollte sie sich in ihrem bestimmten, tieferen Gefühl so gründlich getäuscht haben.

Sie dachte nach.

Über wer kam sonst als Täter in Frage? Wer hatte ein Interesse an ihrem Kinde, ihrem kleinen, süßen Hans-Floris? Sie breitete ihre Arme aus, ein Schluchzen stieg in ihr empor, verzweifelt sank sie zusammen. Wo war ihr Kind?

Lange noch sah sie auf den Treppenschritten, immer wieder hoffend und harrend. Doch sie wartete vergeblich.

Feier der Zeit — Feier des Menschen.

Die Zeit rinnt dahin. Ein Jahr flieht nach dem anderen in das Meer des Gewesenen. Und fragend und sorgend blicken wir beim Jahreswechsel in das neue Jahr. Wie wird es werden? Was wird die Zeit mit uns machen? Klein und hilflos stehen wir vor dem kolossa Zeit, der da rollt und rollt. Ueber uns hinweg? Uns zermalmend?

Wie ohnmächtig ist der Mensch noch zum großen Geschehen! Ein Spielball des Zufalls ist er noch, und hoffend auf Glück begehrt er den Jahreswechsel. Genau so wie Generationen vor uns, wie Menschen aller Jahrhunderte es getan.

Und doch müßte der Mensch dieser Zeit aus diesen Jahreswechsel in neuem, anderen Geiste feiern. Nein, nur nicht der Spielball der Zeit, denn wir sind die Zeit. Nur Menschen sind wir vor dem kolossa Zeit, der da rollt und rollt. Ueber uns hinweg? Uns zermalmend?

Silberner ist Feier der Zeit, ist Feier der großen Geschichte. Zeit muß Inhalt haben und Sinn. Uns den geben wir.

Ueber den einzelnen nur rollt die Zeit schnell hinweg. Er ist Spielball. Doch als Masse vereint, geeint zum Verbands der Kämpfer sind wir der Koloss. Und wir halten die Zeit und zwingen die Zeit und zwingen das Glück.

Die mitternächtliche Stunde zwischen den Jahren sei darum durchzittert von Trüb und durchbebt von stemmender Kraft wollerender Massen! Was noch nie war, soll werden! Es steigt aus der Zeit, was noch nie gewesen. Der Mensch wird. Und ihm zu Füßen liegt, von ihm gefermt und gebildet, alles.

Dr. Gustav Hoffmann.

Achtung! Verjährung!

Es wird mit Recht alljährlich darauf hingewiesen, welche Forderungen mit Ablauf des Jahres verjährten, da dadurch viel Schaden verhütet werden kann. Im allgemeinen können Forderungen 30 Jahre lang eingeklagt werden, insbesondere Forderungen baren Geldes. Bei Forderungen, die aus Handel und Gewerbe oder einer Tätigkeit entstehen, sind kürzere Fristen für die Verjährung gesetzt worden, und zwar teils vierjährige, teils zweijährige, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß der Termin der Verjährung erst vom Schluße des Jahres an zu rechnen beginnt. Die Forderung entstanden ist. Wenn also a. A. jemand eine Forderung für eine Ware hat, die er am 1. Januar 1927 geliefert hat, so verjährt diese Forderung auch erst am 1. Dezember 1929, obwohl sie unter diejenigen Forderungen gehört, die bereits im Laufe von zwei Jahren eingeklagt werden dürfen, wenn sie nicht verfallen sollen.

Nach vier Jahren verjähren folgende Forderungen:

1. Pensionen, Renten, Zinsen usw.
2. Forderungen für Wohnungen, gewerbliche Räume und Pachtbeträge, Pachtzinsen usw.
3. Die Ansprüche von Landwirten, Hauswirten für Waren, die für den Betrieb des Schuldners notwendig sind, wie a. B. Viehfütterungen an den Milchhändler, Getreidelieferungen an den Kaufmann zu Verkaufswecken usw.
4. Die Ansprüche der Agenten, die für ihre Tätigkeit nur Provisionen erhalten.
5. Forderungen der Handwerker, Kaufleute usw. für Waren, die für den Handel bestimmt sind, desgleichen für Arbeiten, die im Interesse des Betriebes des Schuldners erfolgten.

Nach zwei Jahren verjähren folgende Forderungen, die also aus dem Jahre 1927 stammen:

1. Alle Ansprüche von Angestellten auf Lohn, Pensionsrenten, Unterhalt usw. Unter Angestellte sind sämtliche in festen Verträgen arbeitende Personen zu verstehen, gleichgültig, ob es sich um technische, kaufmännische Arbeiter oder Schriftsteller, Redakteure und juristische Beamte handelt.
2. Alle Forderungen, die aus einer wissenschaftlichen Tätigkeit entstehen, also die Forderungen der Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Hebammen.

Schließlich fuhr es ihr durch den Kopf, daß Eids wohl kaum zurück sein könne, wenn er keine andere Beförderungsmöglichkeit als das Auto benutze. Sie hatte mit dem günstigen Schnelzug einen großen Vorsprung errungen, es war unmöglich, daß er diesen so bald einholte.

Doch was sollte sie tun? Schwer erhob sie sich und wandte wieder die Stufen hinab.

Die Haustür war noch offen. Ein paar Schritte entfernt stand der Mann, der ihr geöffnet, in ruhigem Gespräch mit dem Pförtner, den sie sogleich erkannte.

Sie trat auf die Treppe und fragte nach Eide.

Der Pförtner sah sie angenswinternd, mit verdecktem Lächeln ein Weichen an, eher er antwortete. Er wußte keine bestimmte Auskunft zu geben: Herr Eide war viel unterwegs, die Wohnung oft tagelang still. Seit wann Eide wohl fort sei, wann er vermutlich wiederkäme, konnte er nicht sagen. Nachsichtig, mit einem spöttischen Bedauern stand er vor Hella, die sich schließlich abwandte.

Sie konnte sich nur schwer entschließen, ihren Posten zu verlassen, endlich ging sie müde davon, eine Unterfunktion für die Nacht zu suchen.

Doch sie fand keine Ruhe. Sie vermochte nicht, sich niederzuliegen in der Ungewißheit, was mit ihrem Kinde geschehen. Am Mitternacht verließ sie das Hotelzimmer und eilte wieder zu dem Hause hin, in dem sie einstmals mit so beständigem Gefühl ein- und ausgegangen. Es lag schweigend, finstern und drohend in seiner feineren Ruhe da — kein Fenster war erleuchtet, nirgend brannte auch nur ein Lichtlein. Aus Eids Wohnung gahnte die tiefe Leggia schwarz in die Nacht, es war der einzige Ausblick ins Freie hin.

Lange stand sie auf der gegenüberliegenden Straßenseite und beobachtete regungslos das Haus unentschlossen, ob sie den Pförtner wecken und nochmals nachfragen sollte. Mächtige Passanten kreuzten sie mit neugierigen Blicken, mehrmals wurde sie von Männern angeeredet.

Dennoch harnte sie aus, ging auf und ab, die Straße hinunter, umkreifte das Viertel und kam von neuem dem Hause nahe. Aber ihre Mühe war vergeblich, sie bemerkte kein Anzeichen dafür, daß Eide zurückgekehrt sei. Glend und zerfälligen lenkte sie bei grauem Morgen die Schritte ihrem Hotel zu.

Am Tage machte sie immer wieder den gleichen Versuch — ohne Ergebnis. Zwischen durch hatte sie mehrmals in V. fernmündlich angefragt, aber auch von Mline und dem Mädchen keinen Rest, kein Hoffnungszeichen erhalten. So ging es einen Tag um den anderen, sie war der tödlichsten Verzweiflung nahe und konnte es doch nicht über sich gewinnen, abzureisen, sie vermochte es nicht, ihre Hoffnung aufzugeben, Eide doch noch zu begegnen. Sie versprach dem Pförtner hohen Lohn für sofortige Nachricht.

Endlich, am vierten Tage, um sieben in der Frühe, brachte ihr der Pförtner den ersehnten Bescheid, daß Eide in der Wohnung sei. . . . (Fortsetzung folgt.)

Es verjähren fernerhin alle Forderungen der Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten, die die Waren für den privaten Bedarf der Schuldner geliefert haben. Es müssen also alle diejenigen Ansprüche eingeklagt werden, die sich gegen Privatpersonen richten, sofern die Ware nicht für deren gewerblichen Betrieb benutzt wurden, da diese Forderungen erst, wie oben bemerkt, nach vier Jahren verfallen. Das gleiche gilt schließlich auch für alle Warenlieferungen von Landwirten und Forstleuten, sobald diese Lieferungen für den privaten Bedarf der Schuldner erfolgt sind und nicht für gewerbliche oder geschäftliche Zwecke.

Es verjähren nach sechs Monaten Ansprüche aus einem Verkauf von beweglichen Sachen, auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz wegen Mangels einer zugesicherten Eigenschaft. Die Verjährung beginnt mit dem Tag der Ablieferung. Zur gleichen Zeit verjähren die Ansprüche aus einer Schenkung auf Schadenersatz, wenn der Schenkler den Fehler aralistic veranlassen hat. Endlich die Erbschafts Ansprüche des Vermirter wegen Veränderung der vermieteten Sachen. Nach sechs Wochen verjähren die Ansprüche aus einem Viehkauf wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein zugesichert wurde.

Die Verjährung wird unterbrochen durch Anerkennung des Anspruches seitens des Schuldners, durch Bestellung eines Pfandbescheßes oder Erhebung einer Klage. Durch die rechtskräftige Feststellung eines Anspruches tritt an Stelle der kurzen Frist eine Verjährungsfrist von 30 Jahren. Die Verjährung wird gehoben, solange eine Leistung angetan ist, fernerhin bei Ansprüchen von Eltern und Kindern, solange die Kinder minderjährig sind. Das gleiche gilt für Ansprüche, die zwischen Vormund und Mündel bestehen, solange die Vormundschaft dauert, und endlich für Ehegatten während der Zeit der Ehe.

Literarisches.

Wladimir Woylinsky: Der deutsche Arbeitsmarkt. Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik 1919 bis 1929. 1. Teil: Text und statistische Unterlagen. 164 Seiten. 2. Teil: Graphische Darstellungen. 44 zum Teil mehrfarbige Tafeln. Preis 6 RM. Organisationspreis 4,50 RM. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6. Das ist wieder einmal ein Werk, das bisher in der Gewerkschaftsliteratur fehlte, nur aber eine vorhandene gewisse Lücke ausfüllt. Es ist eine mit der Wirklichkeit verbundene wissenschaftliche Arbeit, die sicher die Wissenschaft zu noch größerer Beachtung der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes zwingt. Forschungsgegenstand wirtschaftlicher und sozialer Art werden an dieser Hefterscheinung nicht vorübergehen können. Aber auch für die Gewerkschaften ist sie unentbehrlich, weil sie ein vollkommenes Bild des Arbeitsmarktes mit seinen Schwankungen in den Konjunktur- und Saisonindustrien seit 1919 gibt. Der Inhalt des Buches ist eingeteilt in: I. Vorhandene Materialien. II. Erforschungsmethode. III. Die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Verbänden. IV. Die Saison- und Konjunkturgruppen V. Die Konjunktur VI. Die Arbeitslosigkeit unter den Männern und Frauen. VII. Die Arbeitslosigkeit und die gewerkschaftliche Statistik der Geschicklichkeit. VIII. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik und die Statistik der Arbeitslosenversicherung sowie der Arbeitsnachweise. IX. Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gebieten. X. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland vor dem Kriege. Statistische Unterlagen und graphische Darstellungen. Zahlentabellenverzeichnisse, die das Buch brauchen, werden sich an die vorstehende Adresse.

Die Strumpfindustrie in Chemnitz und im Chemnitz Kreise. Eine historische Studie von Dr. Felix Irmscher. Chemnitz. Eine lühbare Lücke in der Textilliteratur ist ausgefüllt. Der im Rahmen der deutschen Textilliteratur so äußerst wichtige Zweig der Chemnitzer Strumpfindustrie hat sein geschichtliches Denkmal erhalten. In lebendiger Schilderung ist der Verfasser des obigen Werkes das Werden und Wachsen dieses Industriezweiges durch die verschiedenen Produktionsstufen vom primitiven Handweber bis zu modernen Cottonmaschinen vor dem Leser Revue passieren. Uebersichtlich und klar gestaltet, informiert das Werk auf 206 Seiten in vier Abschnitten über eine Industrie, die in den letzten Jahren mit den anderen Zweigen der Wirkerei und Stickerei zusammen rund 220 000 Arbeiter beschäftigte. Der erste Teil behandelt die voranteliterische Epoche über die Zeiten der Innung bis zur Neuzeit. Der zweite Teil schildert die technische Organisation. Auch das in dieser Industrie zum Teil heute noch übliche Verlagswesen und das Verhältnis zur fabrikmäßigen Produktionsweise bzw. das Aufkommen der Großindustrie werden wissenschaftlich untersucht. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Absatzverhältnissen. Im Schlußkapitel werden die verändernden Einwirkungen des Weltkrieges auf die Chemnitzer Strumpfindustrie gezeigt. Weiter wird dargestellt, wie dieser Krieg gleich einer riesigen Zollmauer die Konkurrenz in allen Ländern der Welt durch die zwar zunächst Befriedigung ihres eigenen Bedarfs in Wirkwaren außerordentlich begünstigte. Drei Illustrationen auf Knostdruckpapier schmücken das Werk. Das Buch ist kartiert zum Preise von 4 RM und in gutes Leinen gebunden für 5 RM durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag „Textil-Praxis“, Berlin O 34, zu beziehen.